

Institutionelles Schutzkonzept des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Speyer

Vorwort

Liebe BDKJler*innen,

als Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Diözesanverband Speyer sind wir Dachverband von sieben eigenständigen Jugendverbänden und untergliedert in fünf Regionalverbände. Durch ganzheitliche Methoden begleiten und unterstützen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu mündigen, selbstbestimmten und starken Menschen.

Dabei findet unsere Arbeit im sozialen Nahraum statt und ist geprägt durch Vertrauen, Gemeinschaft und ein verlässliches Miteinander. Unser größtes Anliegen ist das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hierfür schaffen wir möglichst sichere Räume, welche Selbstverwirklichung und freie Entfaltung fördern.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, beschäftigen wir uns immer wieder mit der Prävention von sexualisierter Gewalt und haben gemeinsam mit den Jugend- und Regionalverbänden Ausbildungskonzepte erarbeitet, die fester Bestandteil in unserem Verbandsalltag sind. Klar war und ist, dass wir eine Kultur pflegen, die keinen Platz für sexualisierte Gewalt lässt.

Das nun vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) beschreibt systematisch diese vielfältigen Bemühungen zu mehr Sensibilität im Miteinander und zur Stärkung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Präventionsarbeit. Es soll transparente, klare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention in unserem Verband aufzeigen und dabei immer wieder auch evaluiert und überarbeitet werden.

Uns ist es wichtig, dass Handlungsschritte für den Umgang mit Verdachtsfällen und Fällen von sexualisierter Gewalt bei ehren- und hauptamtlich Aktiven bekannt sind. Menschen in Leitungsfunktion sollen Handlungssicherheit für die Intervention erhalten.

Letztlich wollen wir dadurch gemeinsam eine Kultur schaffen, deren Grundlage gegenseitiger Respekt und Vertrauen ist. Wir wollen Räume schaffen, in denen es möglich ist, persönliche Themen und Ängste anzusprechen.

Der Ausschuss Prävention für den BDKJ Diözesanverband Speyer¹

¹ Der Ausschuss Prävention wurde am 20.06.2021 in der Diözesanversammlung des BDKJ Speyer erstmals gegründet und gewählt. Der Ausschuss besteht aus vier gewählten Personen. Die Aufgaben des Ausschusses sind die Erstellung des ISK und einer Arbeitshilfe. Seit der Diözesanversammlung am 18.06.2023 wurde der Ausschuss um weitere zwei Stellen erweitert und als dauerhaftes Gremium eingerichtet, um die stetige Überarbeitung des ISKs zu gewährleisten.

Inhalt

1. <u>WAS IST EIN INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT UND WELCHEM ZWECK DIENT ES?</u>	4
GELTUNGSBEREICH	4
2. <u>RISIKOANALYSE</u>	5
3. <u>PERSONALAUSWAHL - WER KANN BEI UNS AKTIV SEIN?</u>	5
EHRENAMTLICHE (OHNE VORSTAND)	5
EHREN- UND HAUPTAMTLICHER DIÖZESANVORSTAND	6
NEBENBERUFICHE (HONORARKRÄFTE)	6
ZUSTÄNDIGKEIT	6
PERSONALENTWICKLUNG	7
4. <u>ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)</u>	7
WER MUSS EIN ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS VORLEGEN?	7
A) RHEINLAND-PFALZ	7
B) SAARLAND	7
VERFAHRENSWEG ZUR VORLAGE DES EFZ IM BDK J SPEYER.....	8
1. HINWEIS AUF DIE VORLAGEPFLICHT	8
2. BEANTRAGUNG DES EFZ	8
3. EINTRAGUNG INS MELDEWESEN	8
4. INFORMATION AN DEN BDK J.....	9
VERFAHREN BEI VORHANDENEN EINTRÄGEN	9
VERFAHREN BEI NICHT-VORLAGE	9
5. <u>SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG</u>	9
6. <u>PRÄVENTIONSSCHULUNG (AUS- UND FORTBILDUNGEN)</u>	10
7. <u>VERHALTENSKODEX</u>	11
8. <u>BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE</u>	12
UMGANG MIT BESCHWERDEN UND RÜCKMELDUNGEN	13
9. <u>UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN</u>	13
SEXUALISIERTE GRENZVERLETZUNGEN/ GRENZVERLETZUNGEN	14
SO HANDELN WIR BEI GRENZVERLETZUNGEN:	14

SEXUELL ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN	14
VERFAHREN, WENN ICH EINEN VERDACHT HABE:	15
VERFAHREN, WENN EINE PERSON VON SEXUALISIERTER GEWALT ERZÄHLT:	15
10. QUALITÄTSMANAGEMENT	16
11. STRUKTUR	17
12. MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN	17
13. AUFARBEITUNG INNERHALB DES BDKJ SPEYER	18
WAS MACHT DAS BISTUM? WAS PASSIERT AUF DER BUNDESEBENE?	18
ANHANG	18
PRÜFRASTER EFZ (QUELLE: BISTUM SPEYER: INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT HEFT 4, ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS, SEITE 13)	19
RISIKOANALYSE DES BDKJ IM DV SPEYER	20
BESCHLUSSTEXT 01 DEZEMBER 2018 – BESCHLUSS SCHULUNGEN ZUR PRÄVENTION SEX. GEWALT IM BDKJ SPEYER UND SEINEN MITGLIEDSVERBÄNDEN	37
VERHALTENSKODEX (VERSION 2023)	40
KEINE PANIK FLYER	41
BERATUNGSSTELLEN AUS DEM KINDER SCHÜTZEN HEFT	41
TEILNAHMEBESCHEINIGUNG PRÄVENTIONSSCHULUNG	42
DOKUMENTATIONSANLEITUNG	43
INTERVENTIONSLEITFADEN IN KURZFORM	44
AWARENESS KONZEPT	45
HINWEISE	48

1. Was ist ein institutionelles Schutzkonzept und welchem Zweck dient es?

Ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) bündelt alle Maßnahmen, die zur Prävention von sexualisierter Gewalt notwendig sind. Es ist ein wichtiger Baustein für Wertschätzung und Respekt im BDKJ im Diözesanverband (DV) Speyer. Klare Leitlinien, die allen bekannt sind, schaffen Sicherheit im Umgang miteinander und für einen eventuellen Notfall.

Das ISK umfasst alle Elemente, die die Beantwortung folgender Fragen beinhalten:

- Welche Risiken verbergen sich in unseren Strukturen und in unserer Arbeit?
- Welche Voraussetzungen müssen Personen erfüllen, die sich bei uns engagieren und wie werden sie qualifiziert?
- Wie können wir tatmotivierten Personen Zutritt verwehren und dafür sorgen, dass diese schnell als solche entdeckt werden?
- Wie und wo können Personen Rückmeldungen geben, Beschwerden einreichen und sich beraten lassen?
- Wie gehen wir im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt vor? (Interventionsleitfaden)

Das Schutzkonzept hat Vorteile für alle Beteiligten:

- Es schafft Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- Es dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in unserem Diözesanverband.
- Es hilft zur Einschätzung der Situation.
- Es schafft Rahmenbedingungen, die es tatmotivierten Personen möglichst schwer macht.
- Es erhöht die Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen.
- Es schafft Rahmenbedingungen, um die Sensibilität von Leitenden zu erhöhen.

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für Veranstaltungen, Angebote und den alltäglichen Betrieb des BDKJ-Diözesanverbandes Speyer. Damit sind vor allem die Mitglieder des Diözesanvorstands, die Mitglieder der weiteren Gremien des BDKJ wie z.B. den Ausschüssen und Delegationen, den Honorarkräften des BDKJ sowie eingesetzte Arbeitskreise und –gruppen gemeint.

Die einzelnen Gliederungen des BDKJ und der Jugendverbände erstellen als eigenständige Träger jeweils ihr eigenes Schutzkonzept.

Bei Veranstaltungen, die in Kooperation mit anderen Institutionen, Verbänden oder Organisationen stattfinden, trifft die Veranstaltungsleitung im Vorfeld die Entscheidung, welches ISK für die jeweilige Veranstaltung gilt.

Zur Abgrenzung:

Für die Abteilung Jugendseelsorge (AJS), deren hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende und Veranstaltungen gilt das ISK der AJS.

Für das Fachreferat Freiwilligendienste, deren Veranstaltungen und Honorarkräfte in diesem Bereich gilt das ISK des FSJ.

2. Risikoanalyse

Risiken, die im BDKJ Speyer erkannt wurden und durch die Situationen sexualisierter Gewalt entstehen können, wurden durch eine Risikoanalyse erfasst. Der Fragebogen, der erstellt wurde, umfasste 62 Fragen, die die verschiedensten Themenbereiche abdecken. Alle Fragen wurden gemeinsam im Ausschuss Prävention erarbeitet. Der Fragebogen wurde über ein Online-Tool Personen zur Verfügung gestellt, die im BDKJ ehrenamtlich tätig sind. Vier Monate stand der Fragebogen zur Verfügung und wurde von 35 Teilnehmenden ausgefüllt. Die ausgewerteten Ergebnisse aus der Risikoanalyse sind ein elementarer Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes und sind in die Ausarbeitung des ISK eingeflossen.

Faktoren, die in unseren Strukturen ein Risiko darstellen können, sind zum Beispiel:

- Machtstrukturen
- Das (pädagogisch gewollte) Aufeinandertreffen von Personen aller Altersgruppen
- Übernachtungen bei Veranstaltungen
- Großveranstaltungen wie die 72h-Aktion
- Kamerapflicht bei Onlineveranstaltungen
- fehlendes Wissen beim Vorgehen Grenzverletzungen

3. Personalauswahl - Wer kann bei uns aktiv sein?

Unter Personalauswahl verstehen wir im Rahmen dieses ISK den Blick auf die Personen, die in Leitungs- und Betreuungsfunktionen im Diözesanverband tätig sind oder ehren- und hauptamtlich sowie nebenberuflich (Honorarkräfte) im BDKJ Speyer mitarbeiten.

Wir legen bei der Personalauswahl und -entwicklung einen verstärkten Blick auf pädagogischen und präventiven Schutz vor (sexualisierter) Gewalt aller Beteiligten.

Der Diözesanvorstand des BDKJ trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen für den BDKJ-Diözesanverband Speyer Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten oder Angebote als Selbständige (Honorarkräfte) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) verurteilt worden sind oder ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergibt sich aus folgenden Maßnahmen:

Ehrenamtliche (ohne Vorstand)

Darunter fallen: Personen in Leitungs- und Betreuungsfunktion, Teamer*innen, gewählte Mitglieder in Gremien und Ausschüssen

- Vorlage der Bescheinigung über die Einsichtnahme eines gültigen Erweiterten Führungszeugnisses aus dem laufenden Kalenderjahr ohne einschlägige Einträge + Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung (Vorlage innerhalb von drei Monaten)

- Nachweis einer gültigen Präventionsschulung nach den Standards des BDKJ-Beschlusses "Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden" (DV 2018) (Vorlage innerhalb eines Jahres)
- Unterschreiben des Verhaltenskodexes im Rahmen einer Schulung (Vorlage innerhalb eines Jahres)

Darüber hinaus begrüßen wir eine Schulung nach Juleica-Standards.

Ehren- und Hauptamtlicher Diözesanvorstand

Darunter fallen: gewählte BDKJ-Vorsitzende und geistliche Verbandsleitungen.

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen bedarf besonderer Erfahrung. In Vorstellungsgesprächen wird die Prävention sexualisierter Gewalt vom Wahlausschuss thematisiert und deutlich gemacht, dass zum Dienstantritt nach der Wahl vorausgesetzt wird, dass an einer Präventionsschulung teilgenommen wurde und ein erweitertes Führungszeugnis ohne einschlägige Einträge vorgelegt wird.

- Vorlage der Bescheinigung über die Einsichtnahme eines gültigen Erweiterten Führungszeugnisses aus dem laufenden Kalenderjahr ohne einschlägige Einträge + Unterschreiben einer Selbstverpflichtungserklärung (Vorlage innerhalb von drei Monaten).
- Nachweis einer gültigen Präventionsschulung nach den Standards des BDKJ-Beschlusses "Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden" (DV 2018) (Vorlage innerhalb von drei Monaten).
- Unterschreiben des Verhaltenskodexes im Rahmen einer Schulung (Vorlage zu Dienstbeginn)
Darüber hinaus begrüßen wir eine Schulung nach Juleica-Standards und eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema Macht und Hierarchien.

Nebenberufliche (Honorarkräfte)

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen bedarf besonderer Erfahrung. In Vorstellungsgesprächen wird die Prävention sexualisierter Gewalt vom Diözesanvorstand thematisiert und deutlich gemacht, dass bei der Einstellung von Honorarkräften vorausgesetzt wird, dass diese an einer Präventionsschulung teilnehmen und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

- Vorlage der Bescheinigung über die Einsichtnahme eines gültigen Erweiterten Führungszeugnisses ohne einschlägige Einträge, welches nicht älter als 5 Jahre ist + Unterschreiben einer Selbstverpflichtungserklärung (Vorlage vor Dienstbeginn).
- Nachweis einer gültigen Präventionsschulung nach den Standards des BDKJ-Beschlusses "Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden" (DV 2018) (Vorlage vor Dienstbeginn).
- Unterschreiben des Verhaltenskodexes (Vorlage vor Dienstbeginn).

Darüber hinaus begrüßen wir eine Schulung nach Juleica-Standards.

Zuständigkeit

Der Diözesanvorstand ist für die Überprüfung der Dokumente zuständig. Beim Diözesanvorstand ist der Wahlausschuss des BDKJ im DV Speyer für die Überprüfung zuständig.²

Alle erforderlichen Unterlagen werden in Kopie in der Diözesanstelle abgelegt bzw. zur Personalakte genommen. Die Originalunterlagen werden der unterzeichnenden Person ausgehändigt.

Personalentwicklung

Alle Personen werden auf externe und interne Aus- und Fortbildungsangebote aufmerksam gemacht.

Der Vorstand muss das Basiswissen (Wissen über Beratungs- und Beschwerdewege, Kenntnis der grundlegenden Leitfäden) zum Thema sexualisierte Gewalt kennen und die Bereitschaft haben, dieses Wissen in regelmäßigen Abständen aufzufrischen.

4. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

Wer muss ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

Das bischöfliche Gesetz zur Regelung des Umgangs mit Erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige im Bistum Speyer (OVB 7/2014, S. 260 ff) gilt für alle kirchlichen Rechtsträger, die der Jurisdiktion des Bischofs von Speyer unterliegen und damit auch für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Das Gesetz sieht vor, dass alle Personen, die in ihrem ehrenamtlichen Engagement Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, verpflichtet sind, ein sog. Erweitertes Führungszeugnis (gem. § 30a BZRG) vorzulegen.

Durch die sich unterscheidenden Rahmenvereinbarungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland kommt es zu unterschiedlichen Regelungen auf dem Gebiet der Diözese.

a) Rheinland-Pfalz

Im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums sind erweiterte Führungszeugnisse von ehrenamtlich Tätigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, vorzulegen. In begründeten Einzelfällen (ab Übernahme einer Leitungs- oder Betreuungsfunktion) ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auch bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr einzufordern. Spätestens nach fünf Jahren ist ein neu eingeholtes Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

b) Saarland

Im saarländischen Teil des Bistums sind erweiterte Führungszeugnisse von ehrenamtlich Tätigen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorzulegen. Spätestens nach drei Jahren ist ein neu eingeholtes erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

² Voraussetzungen einer Verschwiegenheitserklärung sind hier noch zu klären. Zuständigkeit: Diözesanvorstand

Erklären Mitarbeitende ihr Ausscheiden aus dem ehren- oder hauptamtlichen Dienst, werden die aufbewahrten Unterlagen nach den Maßgaben der Datenschutzvorschriften spätestens drei Monate nach Beendigung ihrer Tätigkeit vernichtet.

Verfahrensweg zur Vorlage des EFZ im BDKJ Speyer

Falls die Tätigkeit es erfordert und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, ist folgender Verfahrensweg im BDKJ Speyer vorgesehen.

1. Hinweis auf die Vorlagepflicht

Der Diözesanvorstand ist verantwortlich, alle betreffenden Personen auf die EFZ-Vorlagepflicht hinzuweisen. Gleichzeitig übergibt er folgende Dokumente:

- ein Trägerschreiben (Aufforderung zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses) für die Meldebehörde
- das Formular der Datenschutzerklärung
- die Selbstauskunftserklärung des Bistums
- eine Selbstauskunftserklärung des BDKJ Speyer.

2. Beantragung des EFZ

Das EFZ wird mit Hilfe des Trägerschreibens bei der jeweils örtlichen Meldebehörde beantragt. Nach Erhalt des EFZ wird dieses, gemeinsam mit der unterschriebenen Datenschutzerklärung und der Selbstauskunftserklärung des Bistums, an das Bischöfliche Ordinariat Speyer gesendet.

Ehrenamtliche Personen adressieren den Umschlag folgendermaßen:

Hl. Maria Musterstadt, Mustergasse 99, 99999 Musterstadt (Ausstellendes Pfarramt)

Bischöfliches Ordinariat
Referat Z/14 – EFZ/EA
z. Hd. Frau Reiland
Kleine Pfaffengasse 16
67346 Speyer

3. Eintragung ins Meldewesen

Sofern keine einschlägige Eintragung vorliegt, wird dies mit Dauer der Gültigkeit im kirchlichen Meldewesen (E-MIP) eingetragen. Das erweiterte Führungszeugnis wird anschließend mit einer entsprechenden Bestätigung der Diözese an die betreffende Person zurückgesandt.

4. Information an den BDKJ

Das Bestätigungsschreiben des Bistums ist zusammen mit der Selbstauskunftserklärung des Bistums an die BDKJ-Diözesanstelle zu senden. (BDKJ Speyer -Meldewesen-, Webergasse 11, 67346 Speyer)

6 Monate vor Ablauf des EFZ wird die betreffende Person von der BDKJ-Geschäftsstelle zur Wiedervorlage aufgefordert und erhält erneut alle notwendigen Unterlagen.³

Verfahren bei vorhandenen Einträgen

Liegt bei einer Person ein einschlägiger Eintrag⁴ im erweiterten Führungszeugnis vor, so darf diese Person keine Tätigkeiten im BDKJ Speyer ausüben.⁵

Andere Einträge im erweiterten Führungszeugnis finden keine Berücksichtigung und werden durch das Zentrale Meldewesen nicht erfasst: Nur Delikte bezüglich der mit sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt verbundenen Paragrafen dienen als Maßstab.

Verfahren bei Nicht-Vorlage

Mit dem Hinweis auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) muss auf die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen bestanden werden.

Wenn ein*e Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche*r bis zur vorgegebenen Frist die Nachweise der persönlichen Eignung nicht vorlegt, erfolgt ein entsprechender Hinweis zur Nichtvorlage. Er*sie kann seine*ihre Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen bis zur Vorlage nicht weiter wahrnehmen. Der Wahlausschuss bzw. der Diözesanvorstand sucht das Gespräch. Der Wahlausschuss informiert umgehend die Konferenzen der Regionalverbände und Jugendverbände.

Werden drei Monate nach dem Hinweis die erforderlichen Nachweise nicht nachgereicht, wird die Person vom Diözesanvorstand ihrem Wahlamt enthoben. Handelt es sich um ein Mitglied des Vorstands informiert der Wahlausschuss die Diözesanversammlung, die über die Enthebung des Amtes entscheidet.

5. Selbstauskunftserklärung

Alle Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche*n, die beim BDKJ Speyer tätig sind, geben eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese beinhaltet, dass die Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB

³ Angestrebt wird, dass die BDKJ-Geschäftsstelle ein eigenes datenschutzrechtlich genehmigtes Verfahren zur Dokumentation der EFZs etabliert, nachdem die Abfrage der Daten im Zentralen Meldewesen des Bistums nicht möglich ist. Zuständig für die Absprachen mit dem Kanzleidirektor sowie dem Datenschutzbeauftragten des Bistums sind René Martin und Barbara Kirf.

⁴ Nach §72a SGB VIII bzw. der Rahmenordnung "Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz"

⁵ Angestrebt wird ein System, worin die entsprechenden Gremien/ Verbände über die Einträge informiert werden können. Dies wird gerade bzgl. Datenschutz abgeklärt. Zuständigkeit: Diözesanvorstand.

VIII §72a)⁶ verurteilt wurde und auch kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren eingeleitet worden ist. Darüber hinaus verpflichtet die Selbstauskunftserklärung alle Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche*ⁿ, im Falle einer Einleitung eines Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahrens den Diözesanvorstand unverzüglich darüber zu informieren.

Die Selbstauskunftserklärung lautet wie folgt:

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

6. Präventionsschulung (Aus- und Fortbildungen)

Durch eine Präventionsschulung sollen alle Personen (siehe Personalauswahl) im BDJ Speyer, welche eine Leitungs- und Verantwortungsposition übernehmen, sensibilisiert werden.

Personen in Leitungs- und Verantwortungsposition müssen an einer Präventionsschulung zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene teilnehmen. Der BDJ Speyer hat auf der Diözesanversammlung 01.2023 einen Beschluss gefasst, wonach die Schulungen als Präsenzs Schulungen durchgeführt werden müssen.

Eine Präventionsschulung muss innerhalb der Fristen (siehe Personalauswahl) besucht werden. Diese Schulung kann ein Angebot der Jugendverbände, des BDJ, der Abteilung Jugendseelsorge oder auch von anderen Anbieter*innen sein.

Themen dieser Schulungen müssen sein:

- Begriffsdefinition
- Selbsterfahrung: Wahrnehmung von Grenzen, Nähe und Distanz
- Täter*innen und Betroffene in einem Macht-Ohnmacht-Gefälle
- Prävention konkret: Kinder stark machen und eigene Strukturen in den Blick nehmen
- Krisenintervention
- Inhalte des institutionellen Schutzkonzeptes

Die Rahmenbedingungen für Präventionsschulungen sind in dem Beschluss der BDJ DV vom 01.12.2018 folgende:

- mindestens zwei Teamer*innen
- mind. 6 Zeitstunden oder 5 Zeitstunden bei einem mehrtägigen Schulungsangebot

⁶ In der Kinder- und Jugendarbeit sollen keine Personen eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt (§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) verurteilt worden sind oder ein Verfahren diesbezüglich gegen die Person läuft.

Eine Präventionsschulung muss alle fünf Jahre wiederholt werden.⁷

Die Teamenden der Präventions- und Aufbauschulungen müssen sich in einem regelmäßigen Abstand weiterbilden.⁸

Ob eine Präventionsschulung absolviert wurde, überprüft die Veranstaltungsleitung im Vorfeld für alle Personen in Betreuungs- und Leitungsfunktionen. In der BDKJ-Geschäftsstelle werden die Präventionsschulungen aller aktiven Personen nach dem Einreichen der Teilnahmebestätigung durch den*die Ehrenamtliche*n gespeichert.

Alle fünf Jahre werden die Ehrenamtlichen von der BDKJ-Diözesanstelle erinnert, dass eine neue Präventionsschulung bzw. eine Aufbauschulung nötig ist.⁹

7. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient dazu, sich mit der Verantwortung für Nähe und Distanz auseinanderzusetzen. Er fordert dazu auf, achtsam und verantwortungsbewusst mit individuellen Grenzen umzugehen und sich der eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein. Der Verhaltenskodex ist verbindlich und verpflichtend, aber auch präventiv und interventiv.

Im Rahmen einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt unterzeichnen alle Teilnehmenden den Verhaltenskodex.¹⁰

Im Folgenden sind die einzelnen Punkte des Kodex (Version 2023) aufgeführt:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Speyer ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

⁷ Der Rahmen (Dauer und Umfang) sowie das Konzept der Auffrischungsschulungen müssen vom Präventionsausschuss und der AG Prävention in Absprache mit den Jugendverbänden noch geklärt werden.

Die Auffrischungsschulung kann aus folgenden Themenfelder stammen:

- Sexualisierte Gewalt im Internet
- Sexualisierte Sprache / sexting
- Queerness
- Gesprächsführung / Sicherheit geben
- u. ä.

⁸ Wir wünschen uns, dass die Team-the-Teamer*innen-Schulung durch den BDKJ und Hauptamtliche der AJS abgedeckt wird. Wir wünschen uns damit, dass es eine Ausbildung zum/zur Präventionsteamer*innen gibt. Zuständigkeit: AG Prävention der AJS und Ausschuss Prävention in Absprache mit den Jugendverbänden.

⁹ Erinnerungssystem zur Einreichung der Nachweise der Präventionsschulungen ist mit dem Vorstand zu klären.

¹⁰ Bereits auf der BDKJ-Diözesanversammlung im Mai 2011 wurde für alle Mitgliedsverbände im Diözesanverband Speyer ein Verhaltenskodex beschlossen.

3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsene darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen nehme ich wahr und ernst.
4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen bestmöglich vor Grenzverletzungen, Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
5. Ich beziehe gegen abwertendes, rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches, verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Machtgefälle und Abhängigkeiten. Ich bin mir meiner Macht bewusst.
7. Ich weiß, dass ich bei Fachberatungsstellen sowie Mitarbeiter*innen der Abteilung Jugendseelsorge (AJS) Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Die Beratungs- und Beschwerdewege müssen transparent und barrierearm sein und beschreiben, wie Rückmeldungen an die verantwortlichen Personen gelangen und in der zukünftigen Arbeit Beachtung finden.

Die Verantwortlichen Personen im BDKJ Speyer sind auf vielfältigen Wegen ansprechbar. Mündlich über Reflexionen in den Gremien oder durch direkte Ansprache der zuständigen Person vor Ort. Auch kann eine Ansprache per Post und digital per E-Mail oder Direktmessenger in den entsprechenden Sozialen Medien erfolgen. Die anonyme Ansprache ist hierüber auch möglich.

Auf der Website des BDKJ Speyer sind die Ansprechpersonen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche benannt

Auf einer Veranstaltung des BDKJ Speyer soll es folgende Maßnahmen geben:

- Die Veranstaltungsleitung stellt eine Anfrage an das Awareness-Team des BDKJ DV Speyer mit der Bitte um Begleitung der Veranstaltung. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Awareness-Teams, welche die Veranstaltung begleiten, wird das allgemein gültige Awareness-Konzept (siehe Anhang) an die jeweiligen Besonderheiten der Veranstaltung angepasst.
- Bei allen Angeboten muss für Teamende und Teilnehmende eine Möglichkeit gegeben sein, die persönlichen Grenzen zu äußern und zu wahren.
- Es wird ein*e Präventionsbeauftragte*r benannt.¹¹

¹¹ Aufgaben Präventionsbeauftragte*r:

- Bekanntmachung und Einhaltung der Beratungs- und Beschwerdewege

- Auf jeder Veranstaltung gibt es eine zielgruppengerechte Möglichkeit der Reflexion für Teilnehmende und Teamende. Hier muss auch die Möglichkeit einer anonymen Reflexion geschaffen werden.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionen Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltungen ein. (Speicherung auf den Servern der BDKJ-Diözesanstelle)
- Den Teilnehmenden wird klar kommuniziert, wer die Teamenden und Ansprechpersonen bei der Veranstaltung sind.

Diese Maßnahmen müssen allen Beteiligten von den Verantwortlichen zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Umgang mit Beschwerden und Rückmeldungen

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wobei nachvollziehbare Vertraulichkeit an erster Stelle steht. Beschwerden werden an die entsprechenden Zuständigen (z. B. Veranstaltungsleitung, BDKJ-Vorstand) weitergeleitet und zeitnah bearbeitet.¹² Sofern die Beschwerde oder der Verbesserungsvorschlag nicht anonym mitgeteilt wurde, wird immer eine qualifizierte Rückmeldung an die mitteilende Person gegeben. Weitere notwendige Schritte werden gemeinsam mit der mitteilenden Person besprochen. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Diözesanvorstand hinzugezogen, sofern er nicht von der Beschwerde betroffen ist. Bei Bedarf können eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen werden.

Beschwerden - aus allen Bereichen - werden vom Diözesanvorstand und zuständigen Mitarbeitenden beraten. Es wird dann geprüft, ob und inwiefern Struktur oder Arbeitsweisen verändert werden müssen. Die Gremien des Diözesanverbands werden in notwendigen Fällen dabei beteiligt.

9. Umgang mit Verdachtsfällen

Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. Diese kann zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen auftreten, genauso zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander oder Erwachsenen untereinander. Zudem kann auch die Situation auftreten, dass sich ein Kind oder

ein*e Jugendliche*r einer Vertrauensperson anvertraut oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergreifig geworden sind.

Egal, um welchen Fall es sich handelt, der*die Meldende kann sich entweder direkt an die BDKJ-Diözesanstelle, an eine beauftragte Ansprechperson des Bistums oder eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

Die jeweils aktuellen Kontaktdaten der Präventionskräfte der Abteilung Jugendseelsorge sind hier zu finden:

<https://bdkj-speyer.de/themen/praevention/>

-
- Ansprechpartner*in in Fragen der Prävention

¹² Wir bemühen uns derzeit um ein Rückmeldetool (anonym und nicht anonym), welches auch abseits von Veranstaltungen über die Homepage des BDKJ Speyer zur Verfügung steht. Zuständigkeit: Diözesanvorstand und Ausschuss Prävention

Die jeweils aktuellen Kontaktdaten der missbrauchsbeauftragten Personen des Bistums sind hier zu finden:
<https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/missbrauchsbeauftragte/>
Die jeweils aktuellen Kontaktdaten von externen Beratungsstellen sind hier zu finden: www.bdkj-speyer.de¹³

Wird ein Verdachtsfall im BDKJ Speyer bekannt, findet umgehend eine Beratung über das weitere Vorgehen mit der für das Thema "sexualisierte Gewalt" zuständige Vorstandsmitglied und der unabhängigen Missbrauchsbeauftragten des Bistums statt. In der Regel wird zusätzlich mindestens ein zweites Vorstandsmitglied hinzugezogen. Grundlage der Beratung sind immer auch die Empfehlungen des Bistums zum Umgang mit Verdachtsfällen.

Alle Schritte werden dokumentiert. Die weitere Kommunikation, auch gegenüber der Presse erfolgt ausschließlich durch den*die Pressesprecher*in und dem Diözesanvorstand.

Um die richtigen Interventionsformen zu erkennen und zu nutzen, ist es notwendig, zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen zu differenzieren.

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und sind häufig nicht sexuell motiviert. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann auch als Grenzverletzung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig von der Wahrnehmung und dem Empfinden jeder einzelnen Person. Darüber hinaus spielen auch Regeln, kulturelle, gesellschaftliche Normen und Werte eine Rolle bei der Definition von Grenzverletzungen.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

- Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
- Es findet ein Klärungsgespräch mit allen Beteiligten statt. Dabei wird immer auf den Schutz des*der Betroffenen geachtet.
- Ebenso wird ein Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen bzw. Verhaltensalternativen erarbeitet werden. Hier kann bei Bedarf auf den Verhaltenskodex hingewiesen werden.
- Je nach Situation wird die Grenzverletzung mit der Gruppe/dem jeweiligen Team/den erziehungsberechtigten Personen/bei Bedarf mit weiteren zuständigen Personen thematisiert.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus, sind von der tatmotivierten Person immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik oder Planung einher.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen

¹³ Die Beratungsstellen werden auf der BDKJ Speyer Homepage ergänzt. Zuständigkeit: Diözesanvorstand

vorgenommen wird oder der der*die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wesentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB).

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung und geschieht nie aus Versehen. Tatmotivierte Personen nutzen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus.

Verfahren, wenn ich einen Verdacht habe:

Du vermutest, dass eine Person betroffen von sexualisierter Gewalt sein könnte:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du übereilte Reaktionen und Fehlentscheidungen vermeiden.

2. Situation ernst nehmen und dokumentieren

Beobachte das Verhalten der potenziell betroffenen Person. Fertige Notizen mit Datum und Uhrzeit an. Nimm dein eigenes Bauchgefühl ernst.

3. Bleib damit nicht allein!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn die Veranstaltungsleitung nicht selbst involviert ist und du Vertrauen zur Veranstaltungsleitung hast, solltest du diese oder die für dich zuständige hauptberufliche Person der Abteilung Jugendseelsorge informieren und um Rat fragen.¹⁴ Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens. Triff keine Entscheidung allein.

Zusammen involviert ihr ggf. den Diözesanvorstand und/oder eine Fachberatungsstelle.

Auch du kannst dir für dich (anonyme) Hilfe bei einer Fachberatungsstelle holen.

4. Achte auf dich und deine Gefühle.

Reflektiere abschließend den Prozess und deine Entscheidungen. Achte dabei darauf, wie es dir als Person und auch euch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Mit Hilfe der Vertrauensperson und ggf. des Diözesanvorstands und der Fachberatungsstelle...

- entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung weiter nachgehen solltet oder müsst.
- überlegt ihr, wie ihr die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel die Personensorgeberechtigten – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: Nehmt die betroffene Person ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und ihr weitere Ansprechpersonen hinzuzieht.

Verfahren, wenn eine Person von sexualisierter Gewalt erzählt:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du übereilte Reaktionen und Fehlentscheidungen vermeiden. Betroffene ernst nehmen, Zuhören und die nächsten Schritte transparent machen.

¹⁴ Die hauptberufliche Person ist verpflichtet, den Fall an die unabhängige Missbrauchsbeauftragte des Bistums zu melden.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

Der betroffenen Person glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht.

Mögliche Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen, die Unterstützung brauchen?

2. Dokumentiere den Prozess

Dokumentiere gleich von Beginn an, mit Datum. So kannst du am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung der geschilderten Erzählungen und Beobachtungen. Dokumentiere alle getroffenen Entscheidungen. Was du bei der Dokumentation beachten solltest, haben wir im Anhang für dich zusammengestellt.

3. Bleib damit nicht allein!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn die Veranstaltungsleitung nicht selbst involviert ist und du Vertrauen zur Veranstaltungsleitung hast, solltest du diese oder die für dich zuständige hauptberufliche Person informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens. Triff keine Entscheidung allein.

Zusammen mit der Vertrauensperson involviert ihr ggf. den Diözesanvorstand und/oder eine Fachberatungsstelle und trifft weitere Entscheidungen.

4. Prüft, ob es Handlungsbedarf gibt.

Bespreche unter anderem mit der Vertrauensperson, ob ein Risiko besteht oder es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt. Könnt ihr dies nicht ausschließen, verlangt die Situation ein Handeln von euch.

Achtet darauf, dass ihr die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahrt und nur die Personen involviert, die zur Klärung des Falls nötig sind.

Gemeinsam mit dem Diözesanvorstand (sofern nicht involviert):

- a. entscheidet ihr bei Verdacht, ob und wie das Jugendamt eingeschaltet wird.
- b. entscheidet ihr bei Verdacht gegen Verbandsmitglieder, inwieweit der betreffende Jugendverband informiert/involviert wird.
- c. klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Mitglieder des BDKJ DV Speyer und deren Personensorgeberechtigte.
- d. überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig begleitet werden.

10. Qualitätsmanagement

Bei den Vorbereitungen von Veranstaltungen des BDKJ Speyer müssen die Inhalte des ISK berücksichtigt werden. Dazu gehört z. B. das Durcharbeiten einer "Veranstaltungs-Checkliste"¹⁵ als veranstaltungsspezifische Risikoanalyse sowie das Einbeziehen des Awareness-Teams.

¹⁵ Eine Veranstaltungcheckliste soll in der Arbeitshilfe des BDKJ herausgegeben werden.

Relevante Reflexionen und Rückmeldungen werden von der Veranstaltungsleitung dokumentiert und an die BDKJ-Geschäftsstelle weitergeleitet, die diese dem Ausschuss Prävention zur Einarbeitung in das ISK anonymisiert zur Verfügung gestellt wird.

Das Heft "Kinder Schützen" vom BDKJ Diözesanverband Speyer, muss jeder Leitungsperson und allen Verantwortlichen im BDKJ Speyer zur Verfügung stehen. Das Heft und weitere Materialien zum Thema Prävention sind auf der Homepage des BDKJ Speyer online abrufbar.¹⁶

Der Diözesanvorstand des BDKJ Speyer ist mit dem ISK vertraut und trägt die Verantwortung für dessen Einhaltung und Umsetzung. Gemeinsam mit dem Ausschuss Prävention des BDKJ Speyer ist der Vorstand für die Implementierung und Evaluierung des ISK zuständig.

Dieses Schutzkonzept und die einzelnen Maßnahmen unterliegen der ständigen Überprüfung durch den Diözesanvorstand und dem Ausschuss Prävention von sexualisierter Gewalt. Spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird das gesamte institutionelle Schutzkonzept evaluiert; einzelne Bereiche werden bei jedem präventionsrelevanten Vorfall auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Ändern sich Aufgaben und Tätigkeitsfelder, wird darauf geachtet, dass sich diese in diesem Schutzkonzept wiederfinden, das Konzept wird gegebenenfalls ergänzt. Sind Änderungen am ISK eingebracht worden, muss der Diözesanvorstand und der Ausschuss Prävention dies in ihren nächsten Berichten bzw. auf der folgenden Diözesanversammlung vorstellen und transparent machen.

11. Struktur

Die Struktur des BDKJ Speyer ist durch die Diözesanordnung des BDKJ klar gegliedert und transparent. Die satzungsgemäßen Gremien und die Diözesanstelle wissen um die Gliederungen, Hierarchien und Zuständigkeiten im BDKJ. Die Ansprechpersonen der vielfältigen Themen und Belange des BDKJ sind bekannt und werden bei Veränderungen stets durch den Diözesanvorstand kommuniziert.

12. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Gemäß unserer Satzung und unseres Grundsatzprogramms¹⁷ verpflichten wir uns Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Identitätsbildung zu unterstützen und ihnen Lernräume zu schaffen, um sie zu starken, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu machen.

Im Zusammenhang mit dem ISK ist es uns wichtig, folgende Punkte aufzugreifen und für die praktische Tätigkeit im BDKJ mitzunehmen:

¹⁶ Das Heft "Kinder Schützen" aus 2012 wird aktuell von der AG Prävention der AJS überarbeitet.

¹⁷ Siehe S. 53-60 des Grundsatzprogramms.

- Im inhaltlichen Programm berücksichtigen wir altersgerechte Partizipationsformen und bereiten diese methodisch auf. (
- Beim gemeinsamen Reflektieren mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, diese zu befähigen, konstruktive Kritik zu üben. Dafür achten wir auf eine gute Mischung an Methoden, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.

13. Aufarbeitung innerhalb des BDKJ Speyer

Was macht das Bistum? Was passiert auf der Bundesebene?

Jeder präventionsrelevante Vorfall wird aufgearbeitet. Aufarbeitung bedeutet, das gesamte betroffene System in den Blick zu nehmen. Dazu gehören Täter*innen, Betroffene und die Gesamtheit der Menschen im BDKJ Speyer. Wo es nötig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Die Aufarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Prävention und Intervention des Bistums Speyer.

Sollte ein Vorstandsmitglied in dem Fall Betroffene*r oder Beschuldigte*r sein, wird der Fall an der*die unabhängige Missbrauchsbeauftragte*r des Bistums Speyer zur Aufarbeitung übergeben.

Wenn ein*e Mitarbeiter*in betroffen bzw. verdächtigt wird, muss das Bistum Speyer informiert und in den Prozess mit einbezogen werden.

Anhang

Prüfraster EFZ

(Quelle: Bistum Speyer: Institutionelles Schutzkonzept Heft 4, Erweitertes Führungszeugnis, Seite 13)

Erweitertes Führungszeugnis

13

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Bistum Speyer.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter*in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei tägl. Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines*r Leiters*in Z. B. Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion	JA	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3. Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit, die im Vorfeld nicht planbar war Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines*r Leiters*in	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen und hilfebedürftigen Erwachsenen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

PRÜFRASTER · PRÜFRASTER · PRÜFRASTER

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

Risikoanalyse des BDKJ im DV Speyer

	Frage	Antworten	Besonderheiten/ Aussagen, die genauer betrachtet werden sollten
1)	Ich bin...	<ul style="list-style-type: none"> - 80% Leitende - 18% TN - 2% Personenberechtigte 	
2)	Mein Verband	<ul style="list-style-type: none"> - Kolping: 3 - KJG: 6 - Dpsg: 1 - JUKI: 21 - Messdiener: 1 	
3)	Meine Region	<ul style="list-style-type: none"> - Saarbrücken: 1 - Germersheim: 1 - Pirmasens: 1 - Kaiserslautern-Kusel: 2 - Vorderpfalz: 5 - Südwestpfalz: 4 - Nordpfalz: 4 - Saarpfalz: 2 - LU: 2 - Westpfalz: 1 	
4)	FSJ gemacht	<ul style="list-style-type: none"> - nein: 8 - keine Angabe: 3 - BDKJ Speyer - Kinder- und Jugenddorf - Kita - weiterführende Schule - JUKI und BDKJ 	
5)	Ich bin im BDKJ aktiv seit	<ul style="list-style-type: none"> - Vor 2000: 2 - 2000-2010: 6 - 2011-2020: 17 	
6)	Mit was für einer Zielgruppe arbeitet der BDKJ?	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder: 26 - Jugendliche: 34 - junge Erwachsene: 15 - Alter: bis 27; 3-20; 13-20; 	die meisten sehen die Jugendlichen als Hauptzielgruppe
7)	Welchen Personen können dabei sex. Gewalt ausgesetzt sein?	<ul style="list-style-type: none"> - alle: 22 - Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen: 9 - alle in dieser Altersspanne - besonders Kinder und Menschen, die sich nicht wehren können - besonders gefährdet sind jüngere Kinder 	die meisten sagen alle; manche noch jüngere oder Menschen, die sich nicht wehren können
8)	Welche Rolle nehme ich bei einer Veranstaltung ein?	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenleiterin: 4 - Leitung/Betreuung einer Gruppe von Kindern und/ oder Jugendlichen - Eine wichtige - Planen und organisieren 2 - Teilnehmen: 7 - Risikomanager, Aufsichtsperson - Verantwortlicher für alle TN - Teamer*in, Leitungsperson - Leiterin: 3 - Meist Teamer*in: 3 - Jeder nimmt eine zentrale Rolle ein - Vorbilds Funktion - Leiter/Orga - Leitung, Mitwirkende, vorbereitendes Mitglied oder Teilnehmende - Unterschiedliche (je nach Veranstaltung) - Organisator, Ansprechpartner, Teilnehmender - Als Leiter Überblick zu bewahren 	

		<ul style="list-style-type: none"> - Leiter und Aufpasser, manchmal auch nur TN - Teilnehmer, Delegierter, AG Mitglied - Ich bin überwiegend Teamer oder in der Leitung, meistens habe ich die Veranstaltung mit organisiert und bin als Teilnehmende dabei - Veranstalter, Betreuer, Teilnehmer - Leitung, Organisatorin, Veranstalterin 	
9)	Inwieweit habe ich den Eindruck, dass die Leitende ihre Rolle klar haben?	<ul style="list-style-type: none"> - Frage verstehe ich nicht - Rolle ist in der Regel klar - meistens : 4 - In der Regel schon, manchmal abhängig von der Zahl der Leitenden - Teilweise ist die Verantwortung, die man hat nicht bewusst - Voll und ganz: 2 - Personenabhängig, viele sind sehr verantwortungsvoll, manche eben leider auch nicht - Meistens, nicht immer. Vor allem dann nicht, wenn sich Leitende und TN schon lange kennen - Je nach Veranstaltung, meistens ist es klar definiert - Selten verschwimmt die Grenze zwischen leitendem Teil und ehrenamtlicher/lockere Rolle - Oft sehr gut - Im Allgemeinen bin ich mir sehr sicher, dass diese Personen ihrer Rolle gerecht werden. Einige Ausnahmen gibt es leider immer, Dennoch wird dies durch die weiteren Leitenden kompensiert bzw. versucht an die „Ausnahmen“ weiter zu vermitteln - Ich denke ganz gut, wenn TN und Leitende ungefähr gleich alt sind und miteinander befreundet sind, verschwimmen die Grenzen der Rolle oftmals - Die Leitenden sind sich ihrer Aufgabe und Pflichten stets bewusst - Sehr unterschiedlich - Das ist von Veranstaltung, der Person etc., also dem jeweiligen Kontext abhängig - Sie sind kompetent und sind sich ihrer Verantwortung bewusst - Ich denke schon, dass die Rolle (meistens) bewusst ist. Jedoch muss noch klarer signalisiert werden, was dort alles mit dazugehört. Stichwort: Verantwortungsbereich - Unzureichend - 70% - Ich bin mir nicht sicher, ob ich diese Frage richtig verstehe, ich würde sie jetzt sie interpretieren, dass sie danach fragt, wie stark die Hierarchie ausgeprägt ist. Ich erlebe in meinem Verband auf den meisten Veranstaltungen sehr flache Hierarchien, da meistens Jugendliche und junge Erwachsene an den Angeboten teilnehmen, die sich gut kennen und teilweise zusammen vorbereitet haben. Auf Schulungen und Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen besteht eine stärkere Trennung zwischen Leitungsteams und TN. Trotzdem ist der Umgang meistens auf Augenhöhe und die Hierarchien im Team sehr flach - Oftmals gibt es viele unterschiedliche Meinungen und Empfindungen, wie Leitende sich verhalten und welche Rolle sie einnehmen. Gerade deshalb ist auch eine Arbeit im Team für die Arbeit mit unserer Zielgruppe nicht wegzudenken. - Absolut! Es ist mir sehr wichtig meine Verantwortung als Leitung ernst zu nehmen und zu tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - die meisten sehen, dass die Rolle klar ist oder zumindest meistens.
10)	In welcher Rolle habe ich Macht?	<ul style="list-style-type: none"> - Wieso soll ich als Gruppenleiter Macht haben? Gerade die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss auf einem Miteinander basieren, sonst ist eine fruchtbare Arbeit nicht möglich - Als Leitungsperson, Betreuungsperson und Vertrauensperson - Gerade als Leitung, Macht kann aber auch in jeder Rolle ausgeübt werden - In jeder: 2 - Es hängt an allen. Die Leitenden haben die Planung aber die TN müssen auch mitmachen - Wenn ich Regeln aufstellen und für deren Einhaltung verantwortlich bin - Gruppenleiter, wenn ich Vertrauen gewonnen habe - Leitende Personen, Ältere, Persönlichkeit - Beim Treffen von Entscheidungen, die nicht im Team getroffen werden - Ich will in keiner Rolle Macht haben - In der Rolle als Betreuer*in: 6 - In leitender Rolle und wenn ich TN bin und wenn ich eine dominante Rolle in der Gruppe einnehme - Wenn andere von mir abhängig sind - Als Vertrauensperson - Leitung: 3 - Führungsrolle - Macht ist ein Instrument, was sparsam und bedacht eingesetzt werden muss/sollte 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr durchmisches Meinungsbild. Einige sagen sie haben Macht, wenn Vertrauen oder eine Abhängigkeit besteht, andere wollen keine Macht haben.

		<ul style="list-style-type: none"> - Ich finde man sollte keine Macht haben als Leiter sondern auf die Kinder und Jugendliche aufpassen und nicht über sie hinweg bestimmen sondern miteinander sprechen - Als Mitglied einer Delegation (in Form von Stimmrecht), als AG Mitglied (in Form von Mitverantwortung bei Veranstaltungen) - Ich habe Macht, sobald mir andere Menschen anvertraut werden und ich (selbst bei einer flachen Hierarchie) über ihnen stehe, wenn ich z.B. in einem Leitungsteam bin und einem*r TN gegenüberstehe - Begrenzt als TN - Ich empfinde nicht das Gefühl von Macht, in meiner Rolle. Natürlich kommen die Ehrenamtlichen zu mir, stellen Fragen, wollen auch meist Entscheidungen von meiner Seite. Trotzdem empfinde ich die Zusammenarbeit immer als demokratisch und basierend auf Absprachen die gemeinsam getroffen werden 	
11)	In welcher Situation könnte jemand seine Macht ausnutzen?	<ul style="list-style-type: none"> - Als Gruppenleiter, Lehrer, Trainer, als sog. Respektperson - Man kann immer jemanden in die Enge treiben, besonders wenn die Person einem mindestens etwas vertraut. Auf Dauer lässt sich Macht ausnutzen, wenn das/die Opfer Handlungen als normal oder gerechtfertigt betrachten oder sich niemandem anvertrauen können und keine Hilfe bekommen - In jeder:2 - Als Vertrauensperson - In allen Situationen, in denen die Person ihre Macht ausübt - Wenn man selbst unzufrieden ist - Fast immer - Im 1:1 Kontakt mit Schutzbefohlenen: 3 - In sehr vielen. Fängt schon bei den kleinsten Absprachen/hierarchischen Gefällen z.B. im Zeltlager an - Insbesondere bei der Setzung von Regeln besteht aus meiner Sicht Potenzial - Alle Arten von Treffen und Veranstaltungen (Ehrenamt/Hauptamt, online/offline), für MA im beruflichen Abläufen/Prozessen - Wenn es um die Verteilung der Zelte etc. geht - Gruppenspiele, Essen, Übernachtungsveranstaltungen etc. - Fällt mir keine ein, von richtiger Macht kann man in unserem Jugendverband nicht sprechen - Wenn man etwas erreichen möchte - Bei Planungen von Veranstaltungen/Fahrten/Zimmer Aufteilung, Gruppenstunden - In dem Moment, wo das Kind, der Jugendliche Vertrauen hat - Führungsrolle - Untergeordnete/Schutzbefohlene zu beeinflussen gegen ihren Willen zu handeln - Wenn jemand alleine mit Einzelperson oder Gruppen unterwegs ist - Wenn nicht genug leitende Personen anwesend sind - Immer vor allem wenn die Person gerne über andere bestimmt oder es nur einen Betreuer gibt, der über alles bestimmt - Wenn Wissen über andere eingesetzt wird um gegen jemanden zu handeln. Wenn über Dritte gesprochen wird. Wenn es um Handlungsanweisungen/Handlungsempfehlungen gegenüber anderen geht - Nicht den Eindruck, dass jemand im BDKJ seine Macht zu Unsinn gemäßen Zwecken nutzt - Wenn keine anderen Personen dabei sind, die in der Lage sind betreffende Person zu „kontrollieren“. Das kann bspw. Passieren, wenn Teamer mit Kindern allein gelassen werden - Übergriffigkeit in ihre Privatsphäre - Niemand sollte alleine Entscheidungen treffen - Fazit: als Leitung einer Gruppe, on 1zu1 Situationen oder wenn eine Person alleine bei einer Gruppe ist, wenn Vertrauen besteht, in Entscheidungsmomenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Hier wird von jeder Situation bis keine Situation genannt. Den allermeisten ist aber klar, in welchen Situationen Macht ausgenutzt werden kann.
12)	Wann mache ich mich abhängig?	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn ich nur was von einer Person bekommen kann - Sobald ich jemanden von meiner Macht über mich abgebe - Wenn ich etwas gegen meinen Willen mache - Wenn ich keine Alternativen habe - Wenn ich unsicher bin und jemand voll vertraue und folge - Wenn ich mich auf eine Person einlasse - Jedem selbst überlassen. Eine zu starke Abhängigkeit von Einzelpersonen gilt es stets zu vermeiden - Kein Hinterfragen; mangelndes Selbstbewusstsein/Schlaffertigkeit, mangelndes Wissen/Info über eigene Rechte - Wenn ich meine Meinung nicht sagen kann - Wenig Raum zur Mitbestimmung, wenn emotionale Bindung besteht 	<ul style="list-style-type: none"> - die Meinung nicht geäußert werden kann, zu viel von sich preisgegeben wird, wenn ein Vertrauensverhältnis besteht

		<ul style="list-style-type: none"> - Wenn ich Hilfe brauche oder minderjährig bin - Wenn ich zu viel über mich und meine Schwächen preisgebe - Ich bin immer abhängig von der Unterstützung der Ehrenamtlichen! Es funktioniert nicht im Alleingang. Es ist immer wichtig, dass alle an einem Strang ziehen und jeder weiß was zu tun ist und mit anpackt! 	
13)	In welcher Situation besteht das Risiko, dass sich jemand abhängig macht?	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Hierarchien - Gruppenzwang - Bei Entscheidungen - Wenn man Angst hat etwas falsch zu machen - Bei der Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben - Wenn man Hilfe sucht - Übernachtungsveranstaltungen - In nahezu jeder - Suche nach Anerkennung - Angst, Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Angst, bei Hilflosigkeit, bei einer emotionalen Beziehung, Übernachtungssituationen
14)	Was kann meiner Meinung nach sex. Gewalt begünstigen?	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn Kinder etwas besonders sein wollen und deswegen alles machen - Wenig Wechsel im Leitungsteam, Ignoranz, nicht Ernstnehmen von Aussagen der TN - Macht, Ungleichheit, zu viel Freiraum - Unsicherheit, Kultur des Schweigens - Unsicherheit, enge Bindung - Abhängigkeit - Unreife Sexualität - Strukturelle Bedingungen - Unaufmerksamkeit, Machtgefälle, fehlende Teamarbeit - Missachtung Parität - Verschwimmende Grenzen zwischen TN und Leitende, fehlende Privatsphäre, Zölibat, abgelegene Räumlichkeiten, starke Hierarchien - Kommentare mit denen Menschen motiviert werden, sich an jemanden ranzumachen - Geschlecht, Alter, soz. Umfeld - Grenzen ignoriert werden - Strukturen wie in der Kirche, keine Transparenz - Zu viel Körperkontakt - Zölibat - Machtmissbrauche - Machtmonopol bei einer Person - Wenn die Leitung nicht genug sensibilisiert ist und Warnsignale nicht sehen können - Nicht Auffrischung der Schulungen - Bestimmte Orte, Vertrauen - 1zu1 Situationen, die ausgenutzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Unsicherheit, Machtmissbrauch, jemanden anderen gefallen wollen, Grenzen ignoriert werden
15)	Ist das Verhältnis zwischen Leitenden und TN ausgewogen?	<ul style="list-style-type: none"> - 67% stimmen dafür 	
16)	Waren für mich genügend Ansprechpartner bei der Veranstaltung vorhanden?	<ul style="list-style-type: none"> - 87% stimmen dafür 	
17)	Bei welcher Veranstaltung waren nicht genügend Ansprechpartner*innen vorhanden?	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeiten - 72h Aktion 	<ul style="list-style-type: none"> - 72h Aktion
18)	Welche Situation, Veranstaltungen oder Momente begünstigen sex. Gewalt?	<ul style="list-style-type: none"> - 85% Veranstaltung mit Übernachtung - 15% Abendveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Übernachtungsveranstaltungen
19)	Auf welcher Art und Weise begünstigen meine oben genannten Punkte sex. Gewalt?	<ul style="list-style-type: none"> - Schwimmen/ Badekleidung - Müdigkeit - Alkohol - Bei Übernachtungen - Man bekommt nicht alles mit 	
20)	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - 58% nicht einsehbare Räume - 19% Sanitäranlagen 	<ul style="list-style-type: none"> -

	<p>der Veranstaltungsräume/Au Benanlage die Risiken bergen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 12% Keller - 8% Ecken - 4% Zeltplatz 	
21)	<p>Wie gehe ich damit um, wenn ich am Veranstaltungsort Risiken feststelle?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Käme ich heute in solch eine Situation, würde ich versuchen solche „Risikoorte“ irgendwie abzustellen, z.B. durch Absperrern eines Kellers, z.B. bei Sanitäranlagen diese zusätzlich noch besonders zu beleuchten - Im Team thematisieren - Gespräch suchen und Konsequenzen ziehen - Ansprechen und häufiger kontrollieren - Ich kommuniziere die Risiken mit den anderen Leitern und achte darauf. Evtl. kann man auch Risiken vorbeugen - Ort eingrenzen - Sensibel im Team ansprechen und darauf aufmerksam machen - Ich kommuniziere sie mit dem Leitungsteam und versuche eine Lösung zu finden - Melde ich den leitenden Personen und mache auch andere TN darauf aufmerksam (als TN) / als leitende Person melde ich es dem Leitungsteam und behebe die Risiken bzw. melde Mängel weiter an die zuständigen Personen und verfolge die Behebung der Mängel + wenn möglich Beweise sammeln - Keine Ahnung, vermutlich erstmal im Team besprechen und dann mit den Beteiligten reden - Mit dem Team darüber sprechen und Gegenmaßnahmen, soweit möglich, ergreifen und sonst sensibilisieren - Mit Teilnehmenden gegebenenfalls thematisieren, spezielle Regeln aufstellen - Wenn ich den Teilnehmenden nicht vertraue alleine da zu sein nach Möglichkeit abschließen - Ansprechen - Ansprechen, bei einer befugten und fähigen Person - Diese Orte immer im Auge behalten/ „regelmäßig“ kontrollieren - Darauf ein besonderes Auge haben und diese Feststellung an alle im Leitungsteam weitergeben, sodass auch sie darauf achten können - Offene Kommunikation - Erkannte Mängel bzw. Risiken erkennen und melden bzw. beseitigen - Wenn es sich um Räume bspw. handelt würde ich diese absperrern und den Schlüssel nach Möglichkeit direkt an den Hausbesitzer zurückgeben oder selbst unter Verschluss halten. Ansonsten immer mindestens 2 (am besten paritätisch) Leitungen/Teamer auf Gruppen verteilen und niemanden zu viel Macht geben, demokratisch bleiben - Veranstalter*in darauf ansprechen bspw. Bei Teambesprechungen - Versuchen ihn nicht mehr zugänglich zu machen, Risiko zu senken durch z.B. Beleuchtung usw. - Ich kontrolliere, dass da niemand hingehet oder wähle einen anderen Veranstaltungsort - Ich melde sie einer Leiterin oder einer Veranstalterin - Auch in Phasen der Freizeit die riskanten Orte aufsuchen, um Präsenz zu zeigen und es Täter*innen zu erschweren / sie abzuhalten - So gut es möglich ist diese Ecke abzugrenzen, dass möglichst keiner dort hinkommt. Außerdem ist es mir dann wichtig diese Orte besonders im Auge zu behalten bzw. darauf zu achten, wenn sich Personen dorthin bewegen (welche Personen gehen, kommen sie zurück, steht die Zeit die sie brauchen im Verhältnis zu dem, was sie dort tun (z.B. kurz auf die Toilette gehen o.ä.) Das ist allerdings nur in einem ausreichend großen Team möglich - Aufklärungsarbeit leiten, genau beobachten, wenn Betreuende und Teilnehmende (alleine) Ort wechseln, aufmerksam Verhältnisse beachten - Risikoanalyse und versuchen diese zu beseitigen - Genau im Blick behalten. Bei Mitverantwortlichen ansprechen und um besondere Aufmerksamkeit bitten - 	-
22)	<p>Was muss ich beachten oder wie gehe ich damit um, wenn weitere Gruppen/Menschen etc. sich am Veranstaltungsort aufhalten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ich würde mit den entsprechende Gruppenleiterin ein Gespräch suchen, um mit diesem gemeinsam besondere Risiken zu erörtern und auszuschließen - Klare Kommunikation, klare Regeln - Zuerst Infos zurückhalten zum Schutz, dann offen kommunizieren - Beobachten, ob es Auffälligkeiten gibt - Ich mache zunächst nichts. Man lernt auch die anderen erstmal kennen und beobachtet die eigene Gruppe, damit keiner allein geht - Höhere Aufmerksamkeit, mit der Gruppe sprechen - Klare Regeln für eigene Gruppen und Kommunikation 	-

		<ul style="list-style-type: none"> - Weiß ich nicht - Rücksprache mit Betreuenden der anderen Gruppe, Kinder im Blick behalten - Bei gravierenden baulichen Risiken informiere die andere Gruppen, bei personellen Risiken weiß ich gerade nicht wie ich reagieren würde - Sehr viel. Vor allem schauen, dass alle Kinder abends in den richtigen Zelten liegen - Trennung der Gruppen! - Darauf achten, dass es ausreichend Rückzugsorte für meine Gruppe gibt, zu denen die andere Gruppe keinen Zutritt hat, mit der anderen Gruppe abklären - Regeln die uns wichtig sind mit der anderen Gruppe kommunizieren - Besonders auf meine Gruppe achten - Klare Absprachen machen - Was sollen diese Fragen? - Meinen TN die Grenzen zu den anderen aufweisen und sie im Blick haben - Mit ihnen absprechen, wie ggf. gehandelt wird. Festgestellte Risiken austauschen. Gegenseitig helfen und aufeinander aufpassen. - Erhöhte Aufmerksamkeit zum Schutz meiner Teilnehmer - Besondere Vorsicht und besonders auf die eigene Gruppe achten, öfter durchzählen, öfter in Zimmern kontrollieren ob alle da sind - Wie sie sich verhalten z.B. gegenüber jüngeren und gegenüber andere Gruppen. Allgemein gesagt, sollten die „Sinne geschärft“ 	
23)	Wo sehe ich bei digitalen Angeboten, Hybridveranstaltungen oder Ähnlichem Risiken für sexualisierte Gewalt?	<ul style="list-style-type: none"> - Dafür müsste ich mich bei solchen Angeboten selbst auskennen, was ich aber nicht kann - Kamerapflicht - Kommentare oder persönliche Nachrichten - Nur wenn es einen TN gibt sehe ich Risiken - In der Kommunikation - Durchaus. Verbale sexualisierte Gewalt oder in Form von Videos /Bildern sind auch möglich - Gefahr an sich geringer aber vlt. In Kommentaren oder privaten Chats? - Technische Probleme, verbale sexualisierte Gewalt - Keine Ahnung - Private Chats - Privatsphäre im Zimmer zeigen mit Kamera - Durch Anonymität im Internet ist die Hemmschwelle geringer - Maximal über die private Chatfunktion - Subtile physische Gewalt kann auch dort passieren - Eher weniger - Keine - Bei Einzelgesprächen oder Gruppenbetreuung mit nur einer Leitung-generell sehe ich hier aber weniger Risiken als bei präsenten Veranstaltungen - Betroffene könnten nicht so offen darüber reden bzw. der Zugang zu Hilfe und die „Hemmschwelle“ ist für betroffene schwieriger. Das persönliche (vertrauens-)Gespräch gestaltet sich (online - digital - hybrid) schwieriger - Vor allem im verbalen, Nicht-Bewusstsein über Auswirkungen von Kommentaren oder Ähnlichem - Bei Hybridveranstaltungen sind meistens weniger Leiter auf weniger TN, das erhöht das Risiko - Übergriffig (nicht zwangsweise sexualisierte Übergriffe) sind durch unbemerktes Fotografieren/Tonaufnahmen, bedrängen, mit direkt Nachrichten o.ä. möglich - Bei Online-Tools für Videokonferenzen gibt es meistens die Möglichkeit privater Chats, diese Funktion kann meiner Meinung nach missbraucht werden. Je nachdem, wie die Hybridveranstaltungen aussehen, kann der „kontrollierende“ Faktor fehlen, wenn z.B. nur ein Teamer*in o.ä. und TN anwesend sind und die restlichen Teammitglieder nur dazu geschaltet sind - Oftmals mehr Distanz, aber auch dort können unangenehme Bilder oder Texte versendet werden - Laufende Kamera, Chat - Ich sehe hier nur geringe Risiken für sexualisierte Gewalt. Da hier nur über den Chat kommuniziert werden kann und klar erkennbar ist von wem was geschrieben wurde 	<ul style="list-style-type: none"> - Kamerapflicht -
24)	In welchen Situationen besteht oder bedarf es einer 1:1 Betreuung?	<ul style="list-style-type: none"> - Das kann ich nicht sagen, als Gruppenleiterin hatte ich immer nur eine gesamte Gruppe zu betreuen - Bei Verletzungen, Krankheiten, Unwohlsein - Wenn es von Eltern gewünscht wird -> gesundheitliche Probleme - Bei bestehenden (psychischen) Problemen, nur mit Einverständnis des Kindes und der Erziehungsberechtigten 	-

		<ul style="list-style-type: none"> - Wenn jemand wegläuft, verletzt ist oder Heimweh etc. hat - Beeinträchtigungen, besondere Situationen - Z.B. bei Krankheit, notwendigem Krankenhausbesuch - Wenn sonst der Betreuerschlüssel nicht eingehalten werden kann z.B. Leitung fährt mich volljährigen ins Krankenhaus - In Extremsituationen oder wenn sich jemand besonders unwohl fühlt bzw. es absehbar ist, dass jemand besonders Betreuung bedarf - Nach Wunsch der betreffenden Person bzw. empfiehlt sich selten - Bei beeinträchtigten Kindern - Streit - Bei Kindern ist Förderbedarf, wenn eine Person seelisch oder körperliche Unterstützung benötigt - Wenn sich jemand danebenbenommen hat; wenn jemand im Alltag Hilfe von anderen braucht - Schock Situationen, medizinische Notfälle - Bei vertraulichen Gesprächen oder Besprechungen - Inwiefern ist diese Frage relevant? - Wenn der TN etwas „Schlimmes“ zugestoßen ist. Seelisch oder körperlich - Bei beeinträchtigten Personen, die je nach Schweregrad dies erfordern - Menschen mit Handicap - Bei personellen Rückmeldungen, bei persönlichen Problemen, bei Personen die die Gruppe aktiv stören (bspw. Körperliche Beeinträchtigung, Sorge/Angste bei TN) - Verschiedene, Angebot sollte immer stehen - Ausflüge an Strände oder Schwimmbäder - Bei TN mit erhöhtem Förderbedarf, wobei hier immer auf Öffentlichkeit zu achten ist - Wenn es z.B. TN mit bestimmten Erkrankungen o.ä. gibt die dauerhaft überwacht werden müssen, das nichts passiert bzw. rechtzeitig Hilfe geholt werden kann (z.B. Kind mit Epilepsie) - Bei Einschränkungen/Behinderungen, wenn TN auf Betreuende zukommen und im Hilfe bitten, bei auftretenden Problematiken/Streitigkeiten, im Ernstfall, bei Verletzungen - Bei besonderen Anlässen/Merkmalen - In Konfliktsituationen, in denen ein TN aus der Gruppe genommen werden muss, um die Situationen zu entschärfen und ein Einzelgespräch notwendig ist 	
25)	<p>Diagramm :</p> <p>Wenn eine 1:1 Betreuung aufkam, wie transparent wurde der Grund dafür gestaltet?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 68% haben dafür gestimmt, dass der Grund transparent gestaltet ist 	-
26)	<p>Wie werden solche Situationen der 1:1 Betreuung kommuniziert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In solch eine Situation kam ich nie - Ganz normal - Die Kinder kamen selbst zu den Betreuern und baten um Hilfe. Die Situation wurde genauso beschrieben wie sie war. Kind ist hingefallen o. Ä. - Entweder offen oder im Team - Mit Team bei Teamrunden - Mündlich - Je nach Alter der TN , sind sie älter muss mehr kommuniziert werden bei jüngeren reicht oft eine „lockere“ Aussage um Fragen zu erklären - Noch nicht erlebt, deshalb bei F 25 die 50 - Unter den älteren Gruppenleitern war das klar, vor den Kindern nicht richtig kommuniziert - offen, zunächst unter allen Teamer*innen, dann unter allen TN - die Person braucht mich jetzt gerade - zwischen den Leitungspersonen - in der Gruppe oder auf Nachfrage - gar nicht - das der /die TN dieses Gespräch möchte und grob um was für ein Thema es geht. Familie/Freunde/Selbstwertgefühl - im Voraus, da diese Bedingungen bereits bei der Anmeldung idealerweise angegeben wurden - im Leitungsteam 100% gegenüber anderen TN so das Akzeptanz stattfindet - ehrlich gesagt gar nicht – kann ich nichts dazu sagen. Habe in meiner Leitungserfahrung bisher nur einmal eine 1:1 Betreuung bei einem persönlichen Gespräch abgehalten, bei der ich um das 1:1 Gespräch gebeten wurde. Sonst vermeide ich 1:1 - auf jeden Fall zwischen betreffenden Betreuer*innen und Veranstaltungsleitung-ggf. Erziehungsberechtigte hinzuziehen oder in Kenntnis setzen 	-

		<ul style="list-style-type: none"> - nicht offen - für die anderen TN muss es aus meiner Sicht nicht explizit kommuniziert werden, da es oft um sensible Themen geht, wenn eine 1:1 Betreuung nötig ist. Im Team sollte unbedingt Reflexion und Transparent stattfinden. - meistens wird der Grund dafür nur im Team angesprochen - von TN, Betreuende informieren Team über Situation (nach Nachfrage bei dem*der Betroffenen!) - klar, transparent - offen und klar! So gehen wir jetzt gemeinsam in den Flur, oder ein paar Schritte an der frischen Luft, damit sich die Situation beruhigen kann! - 	
27)	In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?	<ul style="list-style-type: none"> - während eine Gruppenstunde sind alle Kinder gleichzeitig anwesend und werden beaufsichtigt bzw. werden gemeinsame Spiele und Diskussionen - wenn sie auf Toilette gehen, sofern diese nicht allzu weit weg sind - in eingegrenzten Bereichen - zur Erkundung von Städten in Kleingruppen, in Sanitäranlagen und in ihren Zimmern - auf der Toilette, auf dem Heimweg - Schlaf, Toilettengang - unterwegs in Kleingruppen - wenn das Team teamt, nachts im Zelt/Zimmer - eigentlich nie - Toilettengang, Übernachtung (teilweise), freie Zeit - wenn sie ein paar Stunden Freizeit haben, Zähne putzen, Duschen etc. nachts in den Zelten - freie Zeit, Bad, Schlafen - schlafen, Toilette, dusche - bei Geländespielen, wenn sie geschickt werden um etwas zu holen oder weg zu bringen - Gruppenarbeit in verschiedenen Räumen, Freizeit - auf der Toilette und bei Ausflügen sofern die Eltern zugestimmt haben - Freizeit - beim zu Bett gehen und beim schlafen - wenn sie sich in ihren Rückzugsorten aufhalten, in Sanitäranlagen - Toilettengang - auf ihren Zimmern (nachts, tagsüber bei Pausen), evtl. bei feien Spielzeiten - bei Freizeitveranstaltungen so gut wie nie ggf. bei An- und Abreise - Unterbesetzung - auf Toilette und im Schlafzimmer - bei Übernachtungen in den Zimmern - eigentlich nie, es gibt immer mindestens indirekte Aufsicht z.B. bei freier Zeit (sofern es der Gruppe zugetraut wird), ebenso über Nacht sind Gruppen nicht direkt beaufsichtigt, Leitende sind aber jederzeit ansprechbar - wenn sie nachts schlafen, zur Toilette gehen oder duschen - freie Spielsituationen, Kleingruppen, kleinere Ausflüge - bei evtl. Besprechungen - z.B. Toilettengang 	-
28)	Und welche Risiken birgt dies?	<ul style="list-style-type: none"> - Unbeaufsichtigt sind die Kinder natürlich auf dem Hin- und Rückweg zur Gruppenstunde, wenn der Weg nicht zusammen mit anderen Kindern gemeinsam unternommen wird. Bei Fußwegen, gerade im Winter, wenn es schon dunkel wird, sollte man dafür sorgen, dass sich die Kinder absprechen, um den Weg gemeinsam zu gehen oder darauf zu achten, dass die Gruppenstunde nicht in die Abendstunden fällt - dass andere Nutzer des Gebäudes die Kinder/Jugendlichen abfangen - man denkt den Kindern kann nichts passieren - keine leitende Person als Zeuge, falls etwas passiert - während die Kinder alleine sind, kann das jemand ausnutzen - Raum für potentielle Übergriffe - gruppensdynamische Risiken z.B. Mobbing - jede Menge Risiken unter den TN - birgt Risiko von fremden angesprochen zu werden - siehe Ableitungen aus vorherigen Fragen - vor allem abends und nachts bekommt man dadurch wenig mit und die Kinder trauen sich eher nichts zu sagen, wenn es auch niemand mitbekommt und Fragen stellt - Situationen können von den Beteiligten unterschiedlich wahrgenommen werden - Missbrauch unter den Kindern, grenzüberschreitendes Verhalten, Mobbing 	-

		<ul style="list-style-type: none"> - sie sind unbeobachtet - dass sie Unsinn anstellen - man kann nie alles kontrollieren - es bietet viele Risiken ohne, dass man es kontrollieren kann - sie könnten untereinander Situationen auslösen - unangebrachtes Verhalten Dritter - Verletzung der Aufsichtspflicht, Personen können sich verletzen, Täter können ungestört Missbrauch begehen - Gefahrenpotential steigt - es fällt nicht auf, wenn jemand dabei ist, allerdings sind es auch private Räume - Ausübung von Macht gegenüber anderen der Gruppe - bei indirekter Aufsicht besteht das Risiko, dass Einzelne TN sich entziehen oder von anderen gedrängt werden, sich zurückziehen - die Kinder sind sich und anderen mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert - grenzen werden ausgetestet, Regeln und Absprachen werden „vergessen“ oder nicht mehr beachtet, kein Betreuer=kein Ärger, keine Konsequenz - evtl. gegenseitige Kontaktaufnahme - es können auch mehrere Personen gleichzeitig zu den Toiletten gehen und sich dort eventuell unbeaufsichtigt fühlen und so die Situation ausnutzen 	
29)	Wie wird die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen geschützt?	<ul style="list-style-type: none"> - meine Meinung nach nur gemeinsame Aktivitäten, so dass die Situation, dass ein Kind irgendwo alleine gelassen wird, nie aufkommt - Hilfe beim Umziehen oder Toilettengang wird nur gewährt, wenn die Eltern darauf hingewiesen haben, dass es notwendig ist. Ansonsten haben sich die Betreuer fernzuhalten - Zimmer nur Aufforderung und Erlaubnis betreten - Jungen und Mädchen trennen beim Umziehen/Klo gehen, kein Zwang zu Aktivitäten, Datenschutz bei Bildern und Videos - durch Freiräume - Kinder aufklären und auf ihre Rechte aufmerksam machen - eigene Räume bei Mehrtagesveranstaltungen - Schutzräumen - absperrbare Duschen - durch Kommunikation, ihnen klar sagen, dass sie dahingehend Rechte haben - Raum (zeitlich) für Privatsphäre, Entscheidungen akzeptieren und berücksichtigen, nur das tun was Kinder und Jugendliche auch möchten = erfragen - meist sehr gut - Rückzugsorte schaffen, Kabinen in Umkleiden Duschen etc. - indem Toiletten und Duschtüren abschließbar sind - z.B. beim Zelten drauf achten, dass ein Geschlecht nicht dabei ist, wenn sich ein andres umzieht; den Raum geben auch Mal alleine zu sein - in dem vertrauliche Dinge nicht weitererzählt werden und der Mensch geschützt - besser wäre die Frage, was wünschen sich die Kinder zum Schutz ihrer Privatsphäre - in den man ihnen den Freiraum lässt und ihnen aber immer mitteilt, dass sie zu einem kommen können - Trennung der Geschlechter, abgetrennte Räumlichkeiten, die nicht von anderen eingesehen werden können (Zelt, Zimmer...) - Rückzugsmöglichkeiten und persönliche Betreuer für evtl. Anliegen Sorgen oder Ängste zu kommunizieren - Datenschutz, nach Geschlecht getrennte Zimmer und Sanitäranlagen, persönliche (aber eben keine alleinigen) Rückzugsorte - Zeit und Raum für „sich selbst“ lassen- Stichwort Rückzugsort. Oder private Gegenstände etc. nicht ihnen vorheriges Fragen benutze, nehmen etc. - unterschiedlich - Möglichkeit sich zurückzuziehen, Pausen, Anklopfen vor Zimmer betreten, Datenschutz in dem sie in ihren Zimmern /Zelten etc. erstmal alleine sein können und Sanitäräume haben, in denen sie Türen abschließen können oder zumindest (z.B. beim Duschen auf dem Zeltplatz) Vorhänge haben - Zimmertrennung nach Geschlecht, Regeln über Privatsphäre aufstellen, anklopfen, nachfragen, Grenzüberschreitung vermeiden. Möglichkeit zu Ruhe/zum alleine sein ermöglichen - eigene getrennte Räume - Datenschutz wird Groß geschrieben. Also Adressen, Handynummer etc. gut verwahrt und nicht an weitere Personen weitergeben - 	-

30)	Wie wird die Privatsphäre von leitenden Personen geschützt?	<ul style="list-style-type: none"> - diese Frage verstehe ich nicht, als Gruppenleiter einer Jugendgruppe muss ich offen sein und mich auch mit den Eltern der Kinder austauschen - so wie bei allen Menschen im Alltag die Privatsphäre geschützt wird + - Zimmer für TN tabu - Rückzugsorte/Besprechungsräume - durch Auszeiten - Schulungen - eigene Räume bei Mehrtagesveranstaltungen - separate Sanitärräume teilweise & separate Übernachtungsräume - s.o. - ebenso durch Kommunikation, liegt auch mehr in ihrer eigenen Verantwortung - Raum (zeitlich) für Privatsphäre, Entscheidungen akzeptierten und berücksichtigen, eigene Grenzen kennen - oft sind sie selbst dafür verantwortlich - s. Punkt 29 - Einzelzimmer, keine Handynummer rausgeben - den Raum geben auch Mal ohne die Gruppenkinder unterwegs zu sein - meist Einzelzimmer, auf die sie sich zurück ziehen können durch getrennte Schlafmöglichkeiten - ? - meist mit einem Zimmerschlüssel bei Übernachtungen - siehe Punkt 29 - leitende haben Privatsphäre? ☺ - Datenschutz, eigener oder geteilter Rückzugsort - Zeit und Raum für „sich selbst“ lassen- Stichwort Rückzugsort. und ebenfalls persönliche Dinge nicht einfach benutzen etc. - Leiter haben alles privater als die Jugendlichen, da es weniger Leute in den Schlafräumen oder Zelten sind - Einzelzimmer Leiter*innenrunde - siehe 29 - genau wie bei den Kindern, leitende Personen haben gleichzeitig auch auf bestimmten Veranstaltungen ihre Zimmer abzuschließen oder eigene duschen etc. zu haben - Regeln über Privatsphäre aufstellen, anklopfen, nachfragen, Grenzüberschreitung vermeiden, Möglichkeit zu Ruhe/zum alleine sein ermöglichen - eigene getrennte Räume - Einzelzimmer, wenn irgendwie möglich. Privater Kontaktdaten werden nicht herausgegeben 	-
31)	Ich habe Leitende bei einer Veranstaltung/Aktion... erlebt	<ul style="list-style-type: none"> - übergriffig 0% - seltsam 3% - überfordert 10% - unkoordiniert 35% - strukturiert 15% - organisiert 38% - empathisch 10% 	-
32)	Hier schildere ich meine Erfahrungen	<ul style="list-style-type: none"> - ich war immer mit Begeisterung dabei und wir haben bei allen Dingen immer Lob bekommen, z.B. bei der Durchführung unseres Kindertages - freundlich aber auch distanziert und weisend - wenn ältere Betreuer (älter als 40) mitfahren, ist auch innerhalb des Leitungsteams eine komische hierarchische Struktur - schlechte Vorbereitung, vieles muss noch spontan erledigt werden-> Aufmerksamkeit für die Gruppe schwindet - ich habe mich immer wohl gefühlt, hatte Vertrauen und hätte Ansprechpartner gehabt wenn etwas gewesen wäre. Die Leitende sind reflektiert - oft ist nicht klar, wer sich um was kümmern soll - Jede*r Teamer*in ist verschieden. Und damit auch verschieden gut für verschiedene Situation vorbereitet und geeignet. Deshalb kann von überfordert über empathisch bis organisiert alles auf verschiedenste Teamer*innen in verschiedensten Situationen zutreffen - viel los, Dinge laufen nicht so wie geplant und leitende verliert die Nerven - ich habe auch schon seltsame oder unkoordinierte, auch überforderte Leitungen erlebt. Das kommt immer auf die Person und deren Erfahrung in der Leitungsposition an. Auch die Vorbereitung und das bewusstwerden der Verantwortung spielen hier eine wichtige Rolle - bis jetzt immer gute Organisation und Struktur 	-

		<ul style="list-style-type: none"> - in der 72h Aktion gab es zu wenig Ansprechpartner und auf der Romwallfahrt war es oft seltsam und koordiniert da wusste man manchmal nicht was man machen sollte. in Messdinerstunden war immer alles sehr spaßig und geplant - ich war schon auf sehr vielen Veranstaltungen und hab so ziemlich alles schon erlebt. Aus meiner Erfahrung heraus weiß ich, dass alles mit dem Team und der Vorbereitung steht und fällt. in einem gut organisierten Team mit engagierten Teamer*innen, das frühzeitig anfängt zu planen, Maßnahmen zum Teambuilding durchführt, sich ab und an schult uns weiterbildet und sich auf Augenhöhe begegnet und so auf einander achten kann, ist es möglich tolle Aktionen durchzuführen und Gefahren zu reduzieren. - je nach Person und Charakter und Erfahrung ist bei Leitenden oftmals jeder Charakterzug und jede situative Reaktion beobachtbar- wichtig ist hier sich auf das Team verlassen zu können und sich gegenseitig zu unterstützend - wir sind immer sehr bemüht alles sehr organisiert und strukturiert ablaufen zu lassen. Jeder hat seine Aufgaben und weiß was zu tun ist. Wir arbeiten im Team auf Augenhöhe und gehen respektvoll miteinander um. - 	
33)	Habe ich bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt bei Veranstaltungen erlebt?	<ul style="list-style-type: none"> - 23xnein - Vorbereitung von pornografischer Videos auf Freizeiten, bei Abendveranstaltungen außerhalb des Jugendverbandes - ja, unterschiedlicher Art - zumindest nicht bewusst - 2x ja - nein, aber Pfarrer, die näheren Körperkontakt gesucht haben schon, aber das ist individuell ich finde es schon beängstigend, wenn ich zur Begrüßung von einem Pfarrer umarmt werde, obwohl ich das nicht möchte - ich habe persönlich nie etwas mitbekommen, muss aber sagen, dass ich auf meinen ersten Freizeiten als Teilnehmer nicht für dieses Thema sensibilisiert war, danach habe ich mich hauptsächlich in meinem Jugendverband bewegt und keine Vorfälle erlebt selbst als Jugendliche! Aber noch nie in meiner Rolle als Leitung/Organisation - 	-
34)	Wenn ja, wie war der Umgang damit?	<ul style="list-style-type: none"> - ich habe keine Vorfälle erlebt - Aufklärungsgespräch mit allen Anwesenden der Freizeit - Gespräche führen, weitergehende Hilfsangebote anbieten - in meinen Augen immer vorbildlich, Situationen wurden bestmöglich entschärft, krassere Fälle wurden mit viel Durchhaltevermögen zum Guten gewendet - man muss selbst aktiv werden da die Leute um einen herum es nicht ernst nehmen oder nicht schlimm finden - es wurde drüber weggesehen - es hat damals niemand bemerkt, oder es wurde einfach ignoriert übersehen! 	-
35)	Weiß ich wohin ich mich beschweren kann?	<ul style="list-style-type: none"> - 70% ja - 	-
36)	Wissen neue Personen meiner Meinung nach, wohin sie sich wenden können?	<ul style="list-style-type: none"> - 37% ja 	- Wie können neu Leitende besser am Anfang ihrer Tätigkeit aufgeklärt werden, wo sie sich melden?
37)	Woher bekomme ich Informationen über Beschwerdemöglichkeiten?	<ul style="list-style-type: none"> - vom Vorsitzenden meiner Kolpingfamilie oder direkt vom Diözesanvorstand - Internet - bei Leitenden, Bürostellen - Jugendzentrale, KJG DV - Bdkj Bezirksansprechpartner, kjz, kjg Diözesanverband - Nachfrage, Homepage - Gruppenleiter, KJZ - Internet, Verbandsleitung - Flyer, jeweils zuständige Referent*innen - google, ggf. BDKJ SP-/Bistums-Homepage, soziale Organisationen - es wäre gut, wenn es offen beworben wird vom BDKJ und den Verbänden (zb einen Verweis auf die Website) - Verbands- oder BDKJ-Büro, Präventionsstelle - weiß ich nicht, ich würde mich einer Leitenden Person meines Vertrauens zuwende - Präventionsschulungen - es gibt so einen schönen handgerechten Flyer vom BDKJ, ansonsten im Internet 	-

		<ul style="list-style-type: none"> - Internet - ? - von meiner DL oder unserem Referenten - Präventionsschulungen, Elternabende vor Veranstaltungen - BDKJ - werden zu Veranstaltungsbeginn in einem mit Rettungswegen etc. benannt - aus den KJZs, bei den Jugendreferent*innen, Wildwasser, Jugendamt, Familienhilfen - Veranstaltungsleiter*in, Jugendseelsorge - BDKJ Website? Flyer? Präventionsschulung - erste Anlaufstelle sind die Betreuer sonstige Sachen lernt man in einem Präventionskurs gegen sexualisierte Gewalt - Schulungen, Homepage - Spätestens mit der Teilnahme an einer Präventionsschulung sind die Kommunikationswege bekannt, für Teilnehmende sollte klar sein, wer Leitend ist und an wen sie sich bei allen Problemlagen wenden können - über die Homepage der Verbände oder die Büros, außerdem über die KJZs - BDKJ, Bistum, Aufklärungsstellen, Gemeinden - BDKJ, Verbände, Pfarreien, Jugendzentralen, andere Leiter*innen - die Informationen können immer bei der Leitung abgefragt werden 	
38)	Wie einfach finde ich mich zu beschweren?	<ul style="list-style-type: none"> - 58% ja 	-
39)	Wer hilft mir, wenn eine Grenzverletzung stattgefunden hat?	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzende meine Kolpingfamilie, der Diözesanvorstand - Kontaktperson des Teams - D-Stelle - Erziehungsberechtigte, Gruppenleiter*innen, Leitende - Betreuer, Polizei, Dachverbände, Familie - Polizei - zuständige Referent*innen - KJZ, Hilfsorganisationen - Mitteamende, Verbandsleitungen usw. - mein zuständiger Referent, bzw. der für den Verband /die Region zuständige Referent für das Thema Prävention - leitende Person, andere TN, Beratungsstelle o.ä. - keine Ahnung - persönlicher Ansprechpartner - die Leitende - Bezugsperson - ? - Mein Referent - Leitung, andere Betreuer*innen - gleichaltrige die die Situation vllt. miterlebt haben/ Leitungskräfte - Jugendreferenten, meine Teams vor Ort, erfahrende Bekannte an die ich mich dankenswerterweise wenden darf - Veranstaltungsleiter*in Jugendseelsorge, Refis andere Person der man sich anvertraut und weitere Schritte bespricht - Vertrauensperson im ersten Moment - meine Eltern - Person meines Vertrauens - Leitende, mir bekannte (Vertrauens-) Personen, Vorstand, Hauptamtliche - andere Leute aus dem Team, denen ich vertraue oder wenn diese Möglichkeit nicht gegeben ist kann ich Verwandte, Freunde und Leute aus dem Verband ansprechen - Vertrauensperson, jede*r dem*der ich vertrauen entgegenbringen - verschiedene Personen - immer an die Leitung wenden, oder an eine/n Betreuer/in! Je nachdem zu wem man vertrauen hat 	-
40)	Habe ich das Gefühl, dass meine Ideen, Wünsche und Bedürfnisse bei einer Veranstaltung berücksichtigt werden, wenn ich diese äußere?	<ul style="list-style-type: none"> - 45% ja 	-

41)	Inwiefern habe ich Möglichkeiten, in Entscheidungsprozessen mitzuwirken und mich zu beteiligen?	<ul style="list-style-type: none"> - mit einer Idee zu beteiligen, dafür gibt es in unserer Kolpingfamilie immer ein offenes Ohr. - Dafür muss man sich nur an ein Mitglied unseres Vorstandteams wenden - in Leitungsteam und Arbeitskreisen kann jeder sich einbringen und Entscheidungen werden demokratisch getroffen - sehr - ich persönlich habe viele Möglichkeiten, weil ich häufig in den Planungsteams beteiligt bin. Aber als Teilnehmende denke ich, dass die Möglichkeiten begrenzt sind - es gibt viele Möglichkeiten - mittlerweile habe ich großen Einfluss - wenn es die Situation zulässt immer über Absprachen und Abstimmungen - sehr aktiv durch die Teilnahme bei Teambesprechungen, Erarbeiten von Themen, Abstimmungen und Wahlen - auf allen Ebenen ist es möglich sich auf versch. Wege einzubringen - regelmäßige Reflexion, Angebot der Rückmeldung, Mitarbeit in Orga - als Gruppenleiterin direkt - in vollem Umfang - Programmwünsche - in dem ich mich engagiere - ab und an - ich bin Leiterin immer mit dabei und kann mich beteiligen - Programmauswahl - leider oft nach dem Motto: der Lauteste wird am meisten gehört. In der Regel werden aber alle Stimmen ernst genommen. Beteiligungsmöglichkeit habe ich SEHR viel (im Jugendverband) - leider nicht so viel auf Kirchenebene - sehr stark durch demokratischen Aufbau mit flachen oder geringen Hierarchien - bei der JUKI sehr vielfältig, Feedbackkultur - als Teilnehmer kaum je nachdem, wie die Betreuer sind - der BDKJ agiert demokratisch, auf allen Ebenen. Es wird eine in der Regel wertschätzende Diskussionskultur gelebt und jede*r hat die Chance sich einzubringen, hier könnte öfter auf das wertschätzende Austauschen und Anhören der Gegenargumente hingewiesen werden - klar ist immer ein gewisser Rahmen vorgegeben, trotzdem habe ich vor allem als Teamer viele Möglichkeiten meine Interessen zu vertreten und Entscheidungen mitzutragen. Auch als Teilnehmer habe ich, zumindest bei der Gestaltung vor Ort, die Möglichkeit mit zu entscheiden - jede Stimme sollte gehört werden und ernst genommen werden! - Viele Grüße da ich meist als Organisatorin/Leitung aktiv bin habe ich immer die Möglichkeit mitzuwirken und Einfluss zu nehmen 	-
42)	Ist für mich transparent, wer für welche Themen bei einer Veranstaltung verantwortlich ist und meine Ansprechpartner*in ist?	<ul style="list-style-type: none"> - 68% ja - 32% nein 	-
43)	Gibt es inoffizielle Hierarchien? Wenn ja welche?	<ul style="list-style-type: none"> - nein - Leute bringen sich unterschiedlich stark ein im Ehrenamt, Diejenigen, die sich am stärksten einbringen haben in der Regel auch mehr zu sagen und eine stärkere Entscheidungsgewalt - möglicherweise zwischen älteren und jüngeren GruppenleiterInnen. Oder auch wehen Erfahrungen - alter Erfahrung - nein - Grüppchenbildung - klar - Leute, die länger dabei sind werden vermutlich eher angesprochen für Fragen etc. - kann ich nicht beurteilen - ja zwischen älteren Gruppenleitern und jüngeren - „Alte Hasen“ haben oft höheres Ansehen - eigentlich nicht, wir sind alle auf einer Augenhöhe, was jedoch auch Risiken birgt wenn die Grenzen verschwimmen - nicht, dass ich wüsste - unter der Leitung durch bspw. das Alter - ja - nein fühle ich nicht so - Leitung der Veranstaltung, Dann Betreuer*innen und Hilfsbetreuer*innen 	-

		<ul style="list-style-type: none"> - Kirchlich herbeigeführte (Bischof, Generalvikar) - bestimmt. Leitende*r sind oftmals Ansprechpartner für „alles“ daraus ergibt sich eine flache Hierarchie - nein, aber thematische Aufteilung des Leitungsteams - Vorstand->Hauptamtlich->Ehrenamtliche Mitarbeitende-> - klar gibt es die, die, die schon wenig dabei sind kennen sich und bilden dadurch eine Ebene über den Neuen. Meist ist das gar keine absichtliche Entwicklung, kann aber trotzdem einschüchternd auf die Neuen wirken - die katholische Kirche ist darin Vorreiter ☺ - mit ist es sehr wichtig im Team zu arbeiten! Demokratische Strukturen sind uns allen sehr wichtig! 	
44)	Wie wirken sich (inoffizielle) Hierarchien auf das Risiko der sexualisierten Gewalt aus?	<ul style="list-style-type: none"> - für meine Begriffe könnte dies ein „wunder Punkt“ sein. Gott sei Dank gibt es solche „Hierarchien“ in unserer Kolpingfamilie nicht - die Entscheidungen von übergeordneten Personen werden eventuell weniger hinterfragt, was ihnen mehr Handlungsspielraum lässt - Kinder haben einen anderen Blick auf „hoher gestellte“ und haben mehr Respekt bzw. denken sie müssten machen was sie sagen - die ganz oben werden nicht kontrolliert bzw. beobachtet. So können leichter unbeaufsichtigte Situationen entstehen - die Frage ist viel zu offen gestellt - solange diese keine Überhand nehmen sehe ich da kein Risiko; es ist wichtig, dass dennoch allen bewusst ist, dass niemand mehr Rechte aufgrund einer „besseren“ Stellung in der Hierarchie hat. Ansonsten besteht die Gefahr von Machtmissbrauch - siehe Wirkung auf offizielle Hierarchie - vermutlich sagen nicht so viele etwas bei den älteren Gruppenleitern (meist ein Vorbild mit viel Erfahrung und beliebt, hat große Meinung von sich selbst und tut diese überall laut kundtut - ist mir nichts bekannt - negativ Grenzen verschwimmen - es gibt Machtgefälle und Machtgefälle begünstigen Machtmissbrauch also unter Umständen auch sexualisierte Gewalt - es gibt Machtpositionen, die riskanter sind, wenn sie nicht nach außen kommuniziert werden - manchmal fehlt die Bezugsperson an die man sich wenden kann - wenn man diese ganzen Fragen auch dem wie einfach beantworten könnte, könnte man ebensoviele Lösungen finden. Diese linearen Kausalzusammenhänge gibt es bei Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt aber nicht! Diese Fragen zeigen jedoch, dass genau da das Problem liegt - die, die in höheren Positionen sind, fühlen sich mächtiger - nicht klar erkennbar/ verschleiert - Hoch! Da hier wie im Rest der Kirche Machtmonopole bei öffentlich angesehen Menschen entstehen, gegen die sich keiner wagt etwas zu sagen - schwer zu sagen, glaube nicht, dass man dies pauschalisieren kann. Es könnte natürlich sein, dass sich dadurch Teammitglieder nicht trauen ein Thema anzusprechen- was natürlich nicht-sein darf, gerade im Bereich sexualisierte Gewalt - Machtverteilung - es ist nicht klar, wie die Beziehungen nach oben sind - sowie offizielle Hierarchien auch - potentielle Ansprechpartner schließen sich aus, weil sie zu weit entfernt wirken - Machtmissbrauch, Angst, Unterdrückung - könnten die Gefahr begünstigen - 	-
45)	Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?	<ul style="list-style-type: none"> - dazu kann ich nicht sagen, da ich nicht mehr als Gruppenleiter tätig bin und es momentan auch leider auch keine Jugendgruppe vor Ort gibt - Erziehungsberechtigte: Briefe, Email. Anrufe bei Unklarheiten. BetreuerInnen: vorherige Planung und Organisation und Organisation, Besprechungen vor Ort, whatsapp Gruppe - die Betreuer haben die Nummern der Erziehungsberechtigten und können diese informieren, wenn etwas passiert ist - Mail, whatsApp - oft schriftlich per Mail, oder am Veranstaltungstag - Elternabend, telefonische Erreichbarkeit - Mail, Elternbriefe, Elternabend, Telefonate 	-

		<ul style="list-style-type: none"> - vorab wird die Telefonnummer abgefragt. so ist der Kontakt möglich und bei größeren Veranstaltungen werden Vortreffen angeboten, um den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zu geben die Teamenden kennenzulernen. Ich glaube für die Eltern insbesondere von jüngeren Kindern ist es wichtig, ein Gesicht zu den betreuenden Personen zu haben (bzw. wenigstens zu einer Person) - weiß ich nicht - meist gut, auch wenn oft Informationen im Vorfeld nicht rechtzeitig weitergegeben werden - meist per Mail oder Telefon, max, bei den Veranstaltungen vor Ort persönlich - per Telefon oder Email - Whatsapp - Gruppe - klar abgesprochen - Zettel - das ist eher weniger meine Aufgabe. Und wenn würde ich telefonieren - Betreuer*innen Treffen, Notfallnummer für Eltern - vor einer Veranstaltung Anmeldung bzw. Leitungsperson für Fragen. Während einer Veranstaltung Notfallkontakt falls erforderlich. Ansprechpartner um Nachgang - Läuft in der Regel über die Jugendreferenten- selten über die Ehrenamtlichen. Wenn, dann direkt vor Ort bei Veranstaltungen - erfolgt hauptsächlich (aber nicht ausschließlich) durch Veranstaltungsleitung- je nach Art der Kommunikation- z.B. im Vorfeld der Veranstaltung, bei Durchführung, Nachbereitung - Telefon - man hat die Kontaktdaten und kann sie jederzeit erreichen - kann ich keine Aussagen treffen, da ich bisher nicht involviert war - für Erziehungsberechtigte gibt es bei Freizeiten o.ä. oft Elternabende, ansonsten haben Eltern immer eine Nummer einer Person aus dem Leitungsteam - Infoabende, feste Ansprechpartner, die immer erreichbar sind, Offenheit und Transparenz, Bitte um Ehrlichkeit, dass reibungslos und mit Verständnis auf einzelne (bestehende) Probleme eingegangen werden kann - meist über die schriftliche Anmeldung! 	
46)	Können Fehler gemacht werden?	- 73% ja	-
47)	Und können diese offen und angstfrei angesprochen werden?	- 75% ja	-
48)	Wird meines Wissens nach von der Leitung Fehlverhalten sexualisierte Gewalt angesprochen und auch zur Meldung gebracht?	<ul style="list-style-type: none"> - Ja 76% - Nein 7% - Manchmal 17% 	-
49)	Wem melde ich das Verhalten oder den Verdacht von sexualisierte Gewalt?	<ul style="list-style-type: none"> - Diese Frage und auch die Frage 48 kann nicht beantwortet werden, da es in unserer Kolpingfamilie und den dazugehörigen Jugendgruppen keine Fälle von sexualisierte Gewalt gegeben hat - weiß nicht - Verantwortlichen, anderen Bezugspersonen der Veranstaltung - nach Absprache mit Opfer: Dachverband, Polizei, Hilfetelefon, Verbandsleitung, Hauptamtliche - Polizei - zuständige*r Referent*in - Leitung, KJZ - z.B. Präventionsbeauftragte, Polizei - zuständige*r Referent*in, Verbands- Regionalleitung - anderen leitenden Personen, mehreren TN oder unterstützende Vertrauensperson - keine Ahnung - Veranstaltungsleitung, falls nicht gewollt (durch betroffene Person) alles nur nach Rücksprache mit dieser - Hauptamtlichen, Personen denen ich vertraue - Erstmals meiner Verbandsleitung - Vertrauenspersonen in und außerhalb der Struktur des Verbandes - ???? - den nächst höheren Verantwortlichen Bescheid geben - BDKJ, Polizei - Eltern, Verband 	-

		<ul style="list-style-type: none"> - meinem Jugendreferenten - Leitung, Erziehungsberechtigte, ggf. Verbandsleitung, wenn Hilfe benötigt wird, Jugendamt - Diözesanleitung, Vertrauenspersonen im Verband - Meinem Ansprechpartner zum Beispiel den anderen Leitern und dem Pastoralreferent*in je nachdem wer der Täter ist - Person des Vertrauens, Leiterin oder Veranstalterin - Vertrauensperson (im Optimalfall Hauptamtliche) - erstmal der Leitung der Veranstaltung bzw. Teammitgliedern, dann muss sich an höhere Stellen wenden (z.B. Büro vom Verband) - Beratungsstellen, Vertrauenspersonen- wenn Betroffene Person dies nicht möchte, muss Situation für sich behalten werden- Mut zusprechen und aufzeigen wie wichtig es ist, sich Hilfe zu holen - der passenden Stelle - meine Kolleg*innen und meinem Vorgesetzten 	
50)	Fühle ich mich sicher genug, um Beschwerden zu äußern?	<ul style="list-style-type: none"> - 82% ja 	-
51)	Wie äußere ich die Beschwerde?	<ul style="list-style-type: none"> - bei einem Gespräch mit d. Vorsitzenden bzw. schriftlich beim DV Speyer - mündlich - zuerst als Verdacht, ob man da mal nachhaken könnte bzw. als klare Beschwerde, wenn es sicher ist. - im persönlichen Gespräch - vorsichtig und sachlich - im Gespräch - persönlich oder beim Telefongespräch in vertraulicher Atmosphäre - möglichst diplomatisch, nur sichere Fakten keine Kalkulationen. Sicheres Gesprächsumfeld suchen und ggf. mit Bitte um Verschwiegenheit. Keine Panik und stets die Ruhe behalten - wahrheitsgemäß, sachlich, vollumfänglich je nachdem in welcher Situation ich persönlich bin - keine Ahnung - zunächst mündlich (durch Schilderung der Situation) - per mail oder Telefon - Schriftlich oder mündlich. Auf jeden Fall direkt an die Person gerichtet - klar und deutlich sodass dienlicher missverstanden werden können - ? - persönlich - mündlich, im Nachhinein für ggf. Akten auch schriftlich - ich rufe im Büro an, beträfe es meinen zuständigen Referenten selbst, würde ich mich an eine andere Person des BDKJ, eine*n Präventionsbeauftragte*n oder eine andere Hilfsorganisation wenden - das Gespräch suchen und nicht davor ausweichen ggf. sich jemand zur Unterstützung/Hilfe holen - persönlich/schriftlich - indem ich darüber spreche und eine E-Mail schiebe, damit es schriftliche Beweise gibt - mündlich - Direkt, Kommunikations- und Kompromissbereit - möglichst vertraulich und erstmal ohne groß Aufsehen zu erregen, damit die betroffenen Personen in Ruhe gelassen werden - offen, laut und ggf. durch Hilfe und Bestätigung von Anderen, und vor allem EHRlich! - Entweder anonym oder mit Namen, diskret - im persönlichen Gespräch und außerdem noch schriftlich! - 	-
52)	Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen einen Verhaltenskodex?	<ul style="list-style-type: none"> - Ja 90% - Nein 10% 	-
53)	Wird dieser eingehalten?	<ul style="list-style-type: none"> - ja 85% - nein 15% 	-
54)	Fühle ich mich in meiner Arbeit ausreichend qualifiziert? (nur Leiter*innen und Betreuer*innen)	<ul style="list-style-type: none"> - 82% 	-

55)	Gibt es für mich im BDKJ/Verband ausreichend Möglichkeiten sich fortzubilden (nur Leiter*innen und Betreuer*innen)?	- 82% ja	-
56)	Sehe ich meine Mitleidende ausreichend qualifiziert? (nur Leiter*innen und Betreuer*innen)	- ja 74%	-
57)	Sehe ich hauptamtliche Personen, mit denen ich zusammen arbeite ausreichend qualifiziert? (nur Leiter*innen und Betreuer*innen)	- ja 76%	-
58)	Wer achtet auf die Teilnahme der Fortbildung „Prävention sexualisierter Gewalt“? (nur Leiter*innen und Betreuer*innen)	<ul style="list-style-type: none"> - ab Frage 46 bis Schluss konnte ich nicht richtig beantworten, da ich nicht mehr als Gruppenleiter zu Verfügung stehe - nur Leiter*innen - Hauptverantwortliche der Ferienfreizeit, Pfarrleitung - Pfarrleitung der KJG vor Ort, manche Hauptamtlichen - Keiner - im Optimalfall Ortsgruppenleitung - Leitende, Hauptamtliche - Leitung - dies wird bei uns im Verband bei Betreuertätigkeiten meines Wissens nach erfragt. Vor Freizeiten werden Leute dann ggf. gebeten diese noch zu machen vorab - leitende Personen - ich selbst als ich noch bei den Messdienern im Leitungsteam war - AK Aus- und Weiterbildung, DLT, Büro - Hauptamtliche Referent*innen - kaum jemand - bei uns im Verband wir selbst als Veranstalter*innen unsere Gruppenleitungsschulungen - nur der Jugendverband, in der Pfarrei keiner - ? - die Leitung der Veranstaltung - Pfarrjugendleitung/Verband - bei und müssen alle Gruppenleiter*innen diese Fortbildung absolviert haben. Darauf achtet die Schulungsteamleitung, beim BDKJ z.B. die Referenten - da man sich gut kennt wird es nicht geprüft - die Pastoralreferenten, das Pfarrbüro und Leiter der Gruppen - Veranstalterinnen, Leiterinnen, Hauptamtliche - hauptamtliche leitende Referent*innen, Organisator*innen - das Leitungsteam - Pfarrbüro, Veranstaltungsplaner, Leitende - Pfarrleitung, Zuständige aus der Pfarrei - ich selbst 	- Transparenz und klare Regelungen bei den Präventionsschulungen
59)	Wer kontrolliert/ regelt die Auffrischungsfortbildungen? (nur Leiter*innen und Betreuer*innen)	<ul style="list-style-type: none"> - momentan gibt es keine Kindergruppe der örtlichen Kolpingfamilie - gute Frage - niemand - Hauptverantwortliche der Ferienfreizeit, Pfarrleitung - kam noch nicht vor - keiner - im Optimalfall Ortsgruppenleitung - Leitende - Leitung - wird ggf. vor größeren Veranstaltungen kontrolliert und muss dann je nachdem erneut angefragt werden - JUKI Büro/ Schulungsteam - niemand so wirklich 	- Transparenz und klare Regelungen bei den Präventionsschulungen

		<ul style="list-style-type: none"> - s. Punkt 58 - niemand ebenso - muss man selbst in die Hand nehmen - ? - die nächst höheren Gremien - das weiß ich nicht - - - keiner, Juleica - das Pfarrbüro - Leiterinnen - siehe 58 - das Leitungsteam - Leitende Person, Ansprechpartner, Pfarrer - Pfarrleitung, Zuständige aus der Pfarrei - meine Kolleg*innen und ich 	
60)	Erfolgen die Präventionsschulungen innerhalb eines Jahres bei Neuleitenden? (nur Leiter*innen und Betreuer*innen)	<ul style="list-style-type: none"> - Ja 65% - nein 35% 	-
61)	Habe ich bereits ein Führungszeugnis vorgelegt? (nur Leiter*innen und Betreuer*innen)	<ul style="list-style-type: none"> - ja 93% - nein 7% 	-
62)	Wurde die (Wieder-) Vorlage meines Führungszeugnisses verlangt?? (nur Leiter*innen und Betreuer*innen)	<ul style="list-style-type: none"> - ja 41% - nein 59% 	-

Beschlusstext 01 Dezember 2018 – Beschluss Schulungen zur Prävention sex. Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden

Diözesanversammlung | BDKJ Speyer
 01. Dezember 2018 | Heinrich-Brauns-Haus, Enkenbach-Alsenborn
 Beschluss Nr. 3

Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ Speyer, seine Mitglieds- und Dekanatsverbände erkennen folgende Standards für Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt an und führen Schulungen im Sinne dieser Standards durch. Bestätigungen für die Teilnahme an

einer Schulung und/oder Selbstverpflichtungserklärungen/Kodexe werden nur dann ausgestellt und anerkannt, wenn in einer Schulung die folgend benannten Inhalte vermittelt worden sind:

Inhalte einer Präventionsschulung

Begriffsdefinition

Die Teilnehmenden der Schulungen wissen, was unter dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ zu verstehen ist. Sie können Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch differenzieren. Außerdem besteht ein Verständnis dafür, warum die Thematik in unserem Kontext eine wichtige Rolle spielt.

Selbsterfahrung: Wahrnehmung von Grenzen, Nähe und Distanz

Es gibt einen Schulungsteil, in dem Teilnehmende sich mit den eigenen Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz auseinandersetzen und es wird ein Gespür dafür entwickelt, dass Menschen unterschiedliche Grenzen haben. Dies geschieht mit einer Methode, in der die Selbsterfahrung im Mittelpunkt steht. Zudem wird die Reflexion der eigenen Rolle als Leitungsperson gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an Angeboten teilnehmen, angeregt.

*Täter*innen und Betroffene in einem Macht-Ohnmacht-Gefälle*

Teilnehmende setzen sich sowohl mit dem Vorgehen von Täter*innen als auch mit der Gefühlswelt von Betroffenen auseinander. Dabei werden der Charakter, die Motive sowie Strategien von Täter*innen besprochen. Außerdem werden die Veränderung des Verhältnisses von Täter*in und Opfer im Tatablauf sowie die Einbindung des Umfelds thematisiert. Die Teilnehmenden haben zusätzlich Kenntnis von den wichtigsten Daten rund um sexualisierte Gewalt in Deutschland.

Prävention konkret: Kinder stark machen und eigene Strukturen in den Blick nehmen

Im Schulungsteil „Prävention konkret“ bekommen Teilnehmende einen Eindruck vermittelt, wie sie Kinder stark machen können und welche positive Rolle kirchliche Jugend(verbands)arbeit dabei spielen kann. Gleichzeitig werden die eigenen Strukturen in den Blick genommen und die Teilnehmenden bekommen einen Blick dafür, wie Prävention im Verband/der Gruppe umgesetzt werden kann.

Krisenintervention

Teilnehmende wissen am Ende der Schulung, was sie tun müssen, wenn sie einen Vorfall von sexualisierter Gewalt beobachten/erzählt bekommen, selbst einen Verdacht haben oder unter Verdacht geraten. Sie kennen geeignete Ansprechpartner*innen und wissen, wie weit ihre eigene Verantwortung reicht.

Rahmenbedingungen einer Präventionsschulung

Um eine ausreichende Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte zu gewährleisten, haben Präventionsschulungen einen zeitlichen Rahmen von sechs Zeitstunden. Werden Präventionsschulungen im Rahmen einer mehrtägigen Veranstaltung angeboten, beträgt der zeitliche Rahmen mindestens fünf Zeitstunden.

Die Schulungen werden mindestens zu zweit und von einem paritätisch besetzten Team geleitet. Bei Jugendverbänden mit geschlechtergetrennter Jugendarbeit und in begründeten Fällen darf die Parität aufgehoben werden.

Das Mindestalter für die Teilnahme an einer Präventionsschulung legt der veranstaltende Jugendverband fest.

Werden Jugendreferent*innen von Verbandsgruppen angefragt, wird die Anfrage an die Diözesanleitungen/Vorstände und die Diözesanstellen des jeweiligen Verbandes weitergeleitet, sodass die Verbände entscheiden können, ob sie die Schulungen selbst oder gemeinsam mit dem*der Jugendreferent*in leiten oder die Schulung an den*die Jugendreferent*in abgeben wollen.

Der BDKJ Vorstand setzt sich dafür ein, dass die Rahmenrichtlinien eingehalten werden und im Bistum Speyer ein Schutzkonzept etabliert wird, in das die Rahmenbedingungen des BDKJ einfließen.

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	34	x	angenommen
Nein-Stimmen:	---	0	abgelehnt
Enthaltungen:	2	0	vertagt

Verhaltenskodex (Version 2023)



Prävention sexueller Gewalt



Webergasse 11
67346 Speyer
Fon 0 6232.102- 331
Fax 0 6232.102- 406
bdkj-ajs@bistum-speyer.de
www.bdkj-speyer.de

Verhaltenskodex des BDKJ Speyer

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Speyer ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsene darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzepfindungen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen nehme ich wahr und ernst.
4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen bestmöglich vor Grenzverletzungen, Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
5. Ich beziehe gegen abwertendes, rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches, verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Machtgefälle und Abhängigkeiten. Ich bin mir meiner Macht bewusst.
7. Ich weiß, dass ich bei Fachberatungsstellen sowie Mitarbeiter*innen der Abteilung Jugendseelsorge (AJS) Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ort und Datum

Unterschrift

Name

katholisch.
politisch.
aktiv.

www.bdkj-speyer.de

KEINE PANIK FLYER

Im Bistum Speyer gibt es Menschen, die speziell für den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt geschult sind & helfen können.

- Du hast noch Fragen?
- Du hast was erlebt & bist unsicher?
- jemand hat Dir was erzählt, was Dir komisch vorkommt?

dann kontaktiere die AG Prävention der AJS:
praevention@bdkj-speyer.de

Ruhe bewahren: Handle nicht voreilig!

Betroffene ernst nehmen & zuhören: Schenke Glauben, führe kein Verhör, dokumentiere das Gespräch.

Vertraulichkeit zusichern: Erkläre auch, dass Du Dir selber Hilfe holst. **Keine Versprechen!** Versprich nichts, was du später nicht halten kannst. **Keine Eigenermittlung** oder Konfrontation von Täter*in.

Hilfe holen: Beratungsstelle/Vertrauensperson.

Was tun,

...wenn sich mir ein*e Betroffene*r mitteilt?

Hier kannst Du Hilfe holen:

KEINE PANIK!

Vorgehen bei möglicher sexualisierter Gewalt.

Ruhe bewahren: Handle nicht voreilig!

Dokumentation: Schreibe auf, was du beobachtet hast (Gesehenes - Gehörtes - Vermutungen trennen).

Keine Eigenermittlung: Weder Täter*in, noch Betroffene*r oder Eltern alleine konfrontieren.

Berichte: Teile Deine Infos mit einer Vertrauensperson/Beratungsstelle.

Hilfe holen: Vertraulichkeit zusichern.

Was tun,

...wenn ich einen Verdacht habe?

Wichtig:

Erkenne & akzeptiere Deine eigenen Grenzen.

- Betroffene ist nicht schuld!
- Jugendleiter*innen sind keine Therapeuten*innen, keine Ermittler*innen, keine Superhelden*innen.

Wenn Du die Person mit einem Anliegen ernst nimmst und gemeinsam Hilfe holst, dann hast Du alles richtig gemacht!

BERATUNGSSTELLEN AUS DEM KINDER SCHÜTZEN HEFT

Übersicht von Beratungsstellen und Weblinks

Weblinks

9. Im Folgenden sind Beratungsstellen der Region aufgeführt

- >> Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333
Nummer gegen Kummer: Mo-Sa von 14-20 Uhr, kostenfrei
- >> Wildwasser und Notruf e.V. Ludwigshafen
Tel.: 0621-628165, wildwasser.lu@web.de

Beratungsstellen Rheinland-Pfalz

- >> Kinderschutzdienst Germersheim
Tel.: 07274-500620, kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de
- >> Kinderschutzdienst Grünstadt
Tel.: 06359-87700, kinderschutzdienst-gs@diakonie-pfalz.de
- >> Kinderschutzbund Kaiserslautern / Verbund Nordwestpfalz
Tel.: 0631-316440, <http://www.sos-familienhilfezentrum.de/>
- >> Kinderschutzbund Kaiserslautern / Kusel
Tel.: 0631-24044, kinderschutzbundKL@t-online.de
- >> Kinderschutzdienst Landau
Tel.: 06341-141420, Kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de
- >> Kinderschutzdienst Limburgerhof
Tel.: 06236/461252
- >> Kinderschutzdienst Ludwigshafen
Tel.: 0621-511211, kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de
- >> Kinderschutzdienst Neustadt
Tel.: 06321-354169, kinderschutzdienst-nw@diakonie-pfalz.de
- >> Kinderschutzdienst Pirmasens
Tel.: 06331-274041, kinderschutzdienst.pirmasens@caritas-speyer.de
- >> Kinderschutzdienst Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis
Tel.: 06232-100144, kinderschutzdienst.sp.rpk@caritas-speyer.de

Beratungsstellen Saarland

- >> Nur für Jungen – Phönix
Tel.: 0681-7619685, email: uw-phoenix@web.de
- >> Nur für Mädchen – Nele
Tel.: 0681-32043 und 0681-32058, email: nele-sb@t-online.de

- >> Homepage des BDKJ Speyer mit weiteren Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
www.bdkj-speyer.de



- >> Homepage der BDKJ Bundesebene:
<http://www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html>
- >> Bayrischer Jugendring, Verhaltenskodex, Merkblatt für Freizeiten und weitere Informationen.
www.praetect.bjr.de
- >> www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de.
Auf diesen Seiten sind unterschiedliche Beratungsdienste aufgelistet
- >> Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen:
<http://www.caritas.de/sexueller-missbrauch>
- >> Beratungsstelle in Köln, Hintergrundwissen und Materialien für die Praxis
www.zartbitter.de
- >> Hilfe für Mädchen und Frauen die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, aber auch an Freunde und Angehörige.
www.wildwasser.de
- >> Präventionsseite der deutschen Bischofskonferenz:
www.praevention-kirche.de

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG PRÄVENTIONSSCHULUNG



BDKJ Region Nordpfalz
Klosterstr. 6 · 67655 Kaiserslautern
fon 0631/3638-219
hjkz-kaiserslautern@bistum-speyer.de
www.bdkj-nordpfalz.de

Datum: 8. November 2023

Teilnahmebescheinigung

Max Mustermann

Geb. am 21.08.2003

hat am 01.01.2023 in Dahn an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen (09:30 - 16:30 Uhr).

Inhalte der Schulung waren:

- Grundsätzliche Informationen zum Thema Kindeswohlgefährdung/sexualisierte Gewalt
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Täterstrategien
- Fallbeispiele aus der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit
- Interventionsfahrplan
- Verhaltenskodex

Kaiserslautern, den 08.11.2023

Name
Jugendreferentin

katholisch.
politisch.
aktiv.

Bankverbindung: BDKJ Nordpfalz | Sparkasse Kaiserslautern · IBAN: DE02 5405 0220 0008 7086 53 · BIC: MALADE51KLLK

DOKUMENTATIONSANLEITUNG

Dokumentation

Im Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst. Die Dokumentation enthält sensible Daten. Sichert deshalb die Dokumente so, dass sie nicht für Dritte zugänglich sind.

Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der*des Beobachter*in	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Welche Menschen sind involviert?	

<p>Situationsbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - genaue Details - was ist im Kontext passiert? - Wie hat sich wer verhalten? 	
<p>Wie wird nun weitergemacht? Welche Vereinbarungen wurden getroffen?</p>	
<p>An wen wende ich mich?</p>	
<p>Meine Gefühle: Wie geht es mir?</p>	

INTERVENTIONSLEITFADEN in Kurzform

1. Ruhe bewahren!
2. Wen kann ich erreichen im BDKJ? (Verbandsreferent*innen/KJZ-Referent*innen/Ferientelefon)
3. Externe Beratungsstellen (Jugendamt [anonym!], Kinderschutzbund und "Nummer gegen Kummer") als persönliche Beratungsmöglichkeit

4. Dokumentation über die Situation
 - Gespräch durchgeführt: wann, wo und von und mit wem?
 - Von wem wurde mir eine Situation geschildert?
 - Name der betroffenen Person und der beschuldigten Person
 - Situationsbeschreibung (detaillierte Beschreibung aus ganz verschiedenen Perspektiven)
 - Ergebnisse des Gesprächs
 - weiteres Vorgehen - > Wen rufe ich jetzt an? Wer weiß schon alles Bescheid?
5. "Offenes Ohr" - Supervision oder Gesprächsangebot für Gruppen/Einzelpersonen

AWARENESS KONZEPT

Awareness-Konzept des BDKJ Diözesanverbandes

I Warum Awareness?

Awareness, engl. für „Bewusstsein“, stammt ursprünglich aus dem Kontext der internationalen Frauen- und LGBTIQ*-Bewegung und sollte der Prävention sexualisierter Gewalt durch Männer* dienen. Der Begriff soll hier auch in einem über den Kontext sexualisierter Gewalt hinausgehenden Sinne verstanden werden.

Für uns als Dachverband der katholischen Jugendverbände ist es ein erklärtes Ziel, Pluralität und Vielfalt der Menschen und ihrer Lebensentwürfe in der Gesellschaft abzubilden. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Alter, Aussehen oder sozioökonomischer Herkunft sollen bei uns keinen Platz haben. Das ist Teil unseres Selbstbildes.

Leider wissen wir, dass wir weder als Verband, noch als Menschen frei von Fehlern und Unzulänglichkeiten sind. Immer wieder übersehen wir, wie wir Menschen durch unser Verhalten auf unterschiedliche Weise diskriminieren. Die Betroffenen kann unser Verhalten tief verletzen. Nicht immer merken wir, wenn wir jemanden nicht angemessen behandeln – Was bleibt, ist ein Gefühl des Unwohlseins oder, schlimmer, des Ausgegrenzt Seins aus den Gremien oder dem Verband. Hier will das Awareness-Konzept ansetzen, indem es Bewusstsein schafft:

- Bewusstsein von Einzelpersonen dafür, wenn sie durch ihr Verhalten dazu beitragen, andere zu verletzen oder an den Rand zu drängen.
- Bewusstsein der Gremien, dass es bei jedem Treffen und auf jeder Versammlung zu verschiedenen Formen von Diskriminierung kommen kann.
- Bewusstsein bei den Betroffenen, dass sie mit ihren Anliegen gehört werden.

II Das Awareness-Konzept

Dieses vorliegende Awareness-Konzept soll dabei helfen, Achtsamkeit für Diskriminierung bei BDKJ-Veranstaltungen wie der Diözesanversammlung zu schaffen. Zentrale Elemente sind:

Das Awareness-Team

Es wird ein dauerhaftes Awareness-Team eingerichtet. Dies besteht aus Mitgliedern von Verbänden und Regionen und wird durch Referent*innen der Abteilung Jugendseelsorge begleitet.

Dieses Team zeigt sich verantwortlich, BDKJ Veranstaltungen wie die Diözesanversammlungen, Fortbildungen, etc. jeweils mit einer angemessenen Zahl an Team-Mitgliedern zu begleiten.

Es besteht keine formalen Zugangsvoraussetzungen für dieses Team außer der Volljährigkeit und dem Interesse am Thema sowie der Bereitschaft, regelmäßig an Teamtreffen teilzunehmen.

Die KOJV/KORV bestätigt die vorgeschlagenen Mitglieder des Teams.

In diesem Team sollen möglichst viele Geschlechter, in jedem Fall aber nicht-männliche und cis-männliche Personen vertreten sein, um auf Fälle von Diskriminierung sowie verbalen, psychischen und physischen Grenzüberschreitungen angemessen reagieren zu können.

Begleitung von Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen des BDKJ DV Speyer stellt das Awareness-Team jeweils eine entsprechende Anzahl an Mitgliedern bereit, die diese begleiten. Dabei wird darauf geachtet, welche Rollen Mitglieder ggf. qua Amt oder übernommenen anderen Verantwortungsbereichen haben. Bei der Auswahl der Personen wird darauf geachtet, dass diese entsprechende Kapazitäten haben, auf der Veranstaltung als für Awareness ansprechbare Person, da zu sein.

Arbeitsweisen des Awareness-Teams

Team-Findung

Das Awareness-Team trifft sich in regelmäßigen Abständen, um sich gegenseitig kennenzulernen und gemeinsam Veranstaltungen zu reflektieren und vorzubereiten. Es besteht die Möglichkeit, sich in diesem Kreis auch fortzubilden.

Vorbereitung einzelner Veranstaltungen

Das Awareness-Team vereinbart sich vor der Veranstaltung gemeinschaftlich auf Eckpunkte der Zusammenarbeit und hat die Möglichkeit, die Veranstaltungsleitung bereits vorab auf Aspekte einer Diskriminierungssensibleren Veranstaltung hinzuweisen.

Durchführung

Grundsätzlich sollen Anwesenheit, Ansprechbarkeit und Aufgaben des Awareness-Teams sowie seine Stellung gegenüber den Teilnehmer*innen zu Beginn der Veranstaltung klar kommuniziert werden, sodass allen klar ist, wofür das Awareness-Team da ist – und wo auch die Grenzen der Zuständigkeiten liegen.

Wenn Anliegen an das Awareness-Team oder einzelne Mitglieder dessen herangetragen werden, werden diese im Team, das für die Veranstaltung zuständig ist, besprochen. Dies wird denen, die das Anliegen äußern, transparent kommuniziert. Das zuständige Awareness-Team entscheidet dann gemeinsam über mögliche weitere Schritte.

Nachbereitung

Das Awareness-Team reflektiert seine Arbeit im Anschluss der Veranstaltung unter sich und bringt Learnings bzw. notwendige Weiterentwicklungen in das Gesamt-Team ein. Ggf. können daraus nochmal Hinweise an die Versammlungsleitung gegeben werden.

III Veranstaltungen

Das Awareness-Team wird von der jeweiligen Veranstaltungsleitung angefragt und über die notwendigen Rahmendaten (Datum, TN-Anzahl und Altersstruktur, Ort, Art der Veranstaltung, etc.) informiert. Zusammen mit der Veranstaltungsleitung wird über die Anzahl der Mitglieder des dann zuständigen Awareness-Teams entschieden.

Veranstaltungsleitung und zuständiges Awareness-Team treffen weitere gemeinsame Absprachen, wie z.B. über Gesprächsräume, Melde-Box, etc.

Aufgaben des Awareness-Teams auf Veranstaltungen:

1. Ansprechstation bei Problemen, Diskriminierungserfahrungen bis hin zu erlebter Gewalt, sei sie nun sexualisierter, körperlicher oder psychischer Natur, bspw. durch gezielte Beleidigungen und Herabwürdigungen, aber auch bei nicht absichtlichen Diskriminierungen.
2. Das Awareness-Team ersetzt dabei weder Veranstaltungsleitung noch die Strafverfolgungsbehörden.
3. Das Awareness-Team versucht, sofern von den Betroffenen gewünscht, Konflikte zu klären. Bei öffentlichen Konflikten innerhalb der Veranstaltung kann es die Veranstaltungsleitung unterstützen und beraten.
4. Das Awareness-Team informiert die Veranstaltungsleitung, wenn ein Fall auftritt. Dies geschieht anonymisiert und ohne inhaltliche Füllung.
5. Bei gravierenden Fällen kann das Awareness-Team die Veranstaltungsleitung hinzuziehen, muss dies aber immer den Fallgeber*innen gegenüber transparent machen. Ob in Einzelfällen bei schwerwiegenden Verstößen ein Ausschluss droht, entscheidet die Veranstaltungsleitung nach Beratung durch das Awareness-Team.
6. Das Awareness-Team kann selbst Anliegen in die Veranstaltung einbringen, die in Bezug auf Kultur, Umgang miteinander, etc. auffallen. Dafür kann es mit der Veranstaltungsleitung geeignete Zeiten vereinbaren, zu denen das Team das Wort an die Versammlung richtet.

Leitlinien des Awareness-Teams

Folgende Leitlinien gelten für das Handeln des Awareness-Teams:

- Wahrnehmen und dokumentieren!
- Besonnen handeln
- So viele beteiligen wie nötig und so wenige wie möglich!

Das Awareness-Team hält sich grundsätzlich an folgende Grundrichtlinien:

1. Betroffene werden als die wahren Expert*innen für ihre eigenen Gefühle ernst genommen, sie dürfen sich öffnen. Dabei nimmt das Awareness-Team sie wahr und ernst.
2. Respektieren der Wünsche der Betroffenen: Das Awareness-Team unternimmt Schritte in Abstimmung mit den Betroffenen. Beispielsweise kann es weitere negative Auswirkungen haben, wenn das Anliegen öffentlich oder mit der Veranstaltungsleitung besprochen wird. Selbiges gilt erst recht bei Schlichtungsversuchen mit derjenigen Person, deren Handeln der Verletzung zugrunde lag: Eine Konfrontation der beiden Parteien kann zwar je nach Fall wünschenswert sein, kann aber nur stattfinden, wenn der*die Betroffene dies explizit wünscht.

3. Vertraulichkeit: Eine Weitergabe der Fakten kann an Personen und Stellen erfolgen, die mit der weiteren Aufarbeitung des konkreten Falles betraut sind. Dazu zählen insbesondere die zuständigen Melde- und Beschwerdestellen und Vertraute, die die Personen des Teams entlasten.
4. Grenzen des Awareness-Teams: Das Team kommuniziert klar die Grenzen seines Zuständigkeitsbereiches und hält diese ein.
5. Das Awareness-Team reflektiert sein Handeln und bereitet es nach.

Erreichbarkeit

Das Awareness-Team ist während der Veranstaltung bei Gesprächsbedarfen erreichbar. Mit den jeweils Anfragenden wird vereinbart, in welchem Rahmen das Gespräch stattfinden soll, z.B. in einem eigenen Raum oder auf einem Spaziergang, mit dem gesamten Team oder einzelnen Mitgliedern...

Die Melde-Box

Wer kein direktes Gespräch suchen will um Vorkommnisse zurückzumelden, kann das auch über eine Melde-Box tun. Über diese Box können schriftliche Rückmeldungen zu Übergriffigkeiten oder anderen kritische Situationen an das Awareness-Team gegeben werden. Diese Rückmeldung funktioniert sowohl anonym als auch mit Namen gekennzeichnet.

Diese Box steht an einer gut erreichbaren Stelle und wird regelmäßig geleert. Das Awareness-Team nimmt sich der Meldungen an.

Abschließende Bemerkungen

Ein Awareness-Konzept kam an der Diözesanversammlung 2022_1 erstmals zum Einsatz. Aus Reflexionen und Rückmeldungen ist nun dieses Konzept entstanden (Stand: Oktober 2023), welches immer wieder angepasst und verändert wird.

Hinweise

Grundlagentexte

https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2022/OVB_2022_07.pdf